

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
19 (1893)**

149 (28.6.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1043694](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1043694)

Wilhelmshavener Tageblatt

amtlicher Anzeiger.



Befellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gepaltene Copiezahl oder deren Raum für diese Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Bant u. Neustadtgödens.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 149.

Mittwoch, den 28. Juni 1893.

19. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Feindselige Kundgebungen gegen das deutsche Konsulat in Mailand seitens der dortigen Arbeiter haben in letzter Zeit mehrfach stattgefunden. Am Freitag zogen abermals 2000 Arbeiter vor das deutsche Konsulat. Die Menge stimmte sozialistische Lieder an und ließ von Zeit zu Zeit die Rufe ertönen: „Nieder mit Deutschland!“

Ungarn.

Sofia, 18. Juni. Der Wachtmeister des 1. Reiterregiments, in dessen Hause neulich die Leichen zweier Personen aufgefunden wurden, die von ihm unter Mithilfe des Gendarmen Spas Antonow und ihrer Frauen ermordet worden waren, hat ein umfassendes Geständnis abgelegt. Der Wachtmeister stammt wie sein Freund, der Gendarm, aus Mazedonien. Er trat während des serbischen Krieges 1885 als Freiwilliger in das bulgarische Heer und war schließlich bis zu seiner Verhaftung Regimentskammer-Unteroffizier, 1886 ermordete er den Vater seiner späteren Frau Katharine, um sich in den Besitz eines Theiles der Hinterlassenschaft derselben zu setzen; 1892 folgten dann seine Schwiegermutter und sein Schwager nach, und zwar wurden diese mit erzwungener Zustimmung seiner Frau langsam vergiftet. Der Gendarm Spas Antonow begann seine Laufbahn als Räuber in einer macedonischen Bande. Er hatte am 27. März 1891, als Minister Weltschen ermordet wurde, diesen und den Minister Stambulow begleitet. Der Wachtmeister und der Gendarm haben eine Reihe von Mordthaten zur Ausführung gebracht.

Marine.

Wilhelmshaven, 27. Juni. Korv.-Kapt. Willers hat einen vom 5. Juli cr. ab reichenden Urlaub, Marine-Zahlmeister Klinge nach Beendigung der Abweildung S. M. S. „Leipzig“ einen 4tägigen Urlaub innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs u. zwar vom 5. Juli bis einschl. 18. August erhalten. — Durch A. R. D. vom 23. v. Mts. ist Folgendes bestimmt: Der Mar.-Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Gruppe ist unter Vorbehalt der Patentierung zum Mar.-Oberstabsarzt 1. Kl. befördert. — Dem Mar.-Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Kuegler u. dem Mar.-Stabsarzt Dr. Jule ist auf ihre Gesuche der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt, erziehen mit der Erlaubnis zum Ertragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen u. unter Beibehaltung des Waisensoldes 3. Kl. mit der Schleife. — Es sind ferner befördert: Der Ass.-Arzt 1. Kl. der Mar.-Med. Dr. Müller I im Landwehrbezirk I Braunschweig zum Stabsarzt der Mar.-Med. — Die Ass.-Kerzte 2. Kl. der Mar.-Med. Dr. Peters im Landwehrbezirk Hannover, Dr. Lubinus im Landwehrbezirk Kiel u. Hollen im Landwehrbezirk Rendsburg zu Ass.-Kerzten 1. Kl. der Mar.-Med.; dieselben erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird. — Dem Stabsarzt der Gewehr 1. Aufgebots Dr. Kirchhoff im Landwehrbezirk Schleswig u. dem Ass.-Arzt Dr. Clausen im Landwehrbezirk Rendsburg ist der Abschied bewilligt.

— Urlaub haben angetreten: Masch.-Unt.-Zug. Eiermann auf 4 Wochen nach Stralsund, Masch.-Unt.-Zug. Morgenstern nach Reichenbach i. P., S. M. S. „Grille“ ist gestern Morgen in Bremerhaven angekommen und beabsichtigt heute wieder von dort in See zu gehen.

Kiel, 24. Juni. Am heutigen Tage fand die Interne Regatta des Kaiserlichen Yacht-Clubs statt, an welcher nur Boote von Schiffen der Kaiserlichen Marine theilnahmen. Es waren insgesammt 83 Boote gemeldet, die schon geraume Zeit vor Beginn der Regatta die Förde durchquerten. Um 11 Uhr fiel der Vorbereitungsstoß, und kurz nach dem 5 Minuten später erfolgenden ersten Startstoß gingen die Boote der I. und IV. Kl., Gigs und Barkassen, durch den Start. Gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr hatte die Kaiserliche Yacht „Meteor“, mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, sowie Sr. K. u. S. dem Kronprinzen an Bord, und die Yacht „Zrene“, von Sr. K. S. dem Prinzen Heinrich gefeuert, ihre Bojen verlassen und fuhren der Außenförde zu. Als Starter bet der Regatta fungirte Kapt.-Vieut. Vile, als Richter Professor Busley; Schiedsrichter waren Kontre-Admiral

Reiche, Kapt. z. S. Langemat und Korv.-Kapt. Zehe. In der I. Klasse wurde der Wanderpreis Sr. Majestät des Kaisers ausgesetzt, welcher im Vorjahre der Torpedo-Inspektion zugefallen war. Es konkurrierten 23 Gigs. Im Ganzen sind für die I. Klasse acht Preise ausgesetzt und zwar außer dem erwähnten Kaiserpreis als 2. Preis: Zwei Decanter; 3. Pr.: Ein silberner Pokal; 4. Pr.: Ein Deckelchoppen; 5. Pr.: Ein silberner Römer; 6. Pr.: Ein Viqueur-Decanter; 7. Pr.: Schiffstypen von Arenhold; 8. Pr.: Ein silberner Becher. Den Kaiserpreis, welcher zwei Jahre hindurch von Kapitän z. S. Barandon mit seiner Gig „Torpedoinspektion“ behauptet wurde, erhielt „Württemberg“, Kapitän z. S. Fißel. 2. Matrosenabtheilung, Kapitän z. S. von Schudmann I, 3. „West“, Kontre-Admiral von Dieberichs, 4. „Torpedoinspektion“, Kapitän z. S. Barandon, 5. „Beowulf“, Veut. z. S. Schröder III, 6. „Uebungsgehwader“, Kontre-Admiral Karcker, 7. „Marineinspektion“, Kontre-Admiral Nischenborn, 8. „II. Abtheilung“, Korvetten-Kapitän du Bois. — II. Klasse. Kutter. (Gemeldet 31.) 2. Preis: Ehrenpreis J. K. S. der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen. 2. Pr.: Ein Viqueur-Decanter mit sechs silbernen Beckern. 3. Pr.: Ein silberner Pokal. 4. Pr.: Ein silberner Römer. 5. Pr.: Ein silberner Becher. 6. Pr.: Ein silberner Becher. 7. Pr.: Schiffstypen von Arenhold. 8. Pr.: Drei silberne Viqueurbecher. 9. Pr.: Ein silberner Becher. 10. Pr.: Zwei silberne Viqueurbecher. Den 1. Preis erhielt „Fritjof“, Veut. z. S. Kutscher, 2. „Pellkan I“, Unterleut. z. S. Jannsen, 3. „Hohenzollern I“, Veut. z. S. Frhr. v. Merckelb.-Hülffens, 4. „Friedrich der Große I“, Kapt.-Veut. Kollmann, 5. „V. Kompagnie“, Unterleut. z. S. Türt, 6. „Matrosenartillerie“, Veut. z. S. Burdard I, 7. „Pellkan II“, Unterleut. z. S. Mähfelen, 8. „Beowulf“, Veut. z. S. Kollmann, 9. „Baben“, Korv.-Kapt. Weuß, 10. „Blücher“, Unterleut. z. S. Paschen. — III. Klasse. Pinnaffen. (Gemeldet 10.) 1. Preis: Ein silberner Pokal. 2. Pr.: Ein silberner Becher. 3. Pr.: Ein silberner Becher. 4. Pr.: Ein silberner Becher. Den 1. Preis erhielt: „Deutschland“, Veut. z. S. Bachtel, 2. „König Wilhelm“, Veut. z. S. Kieten, 3. „Bavarn“, Veut. z. S. Wilbrandt I, 4. „Beowulf“, Veut. z. S. v. Kalben. — IV. Klasse. Barkassen. (Gemeldet 13.) 1. Preis: Ein silberner Pokal. 2. Pr.: Ein silberner Römer. 3. Pr.: Ein silberner Becher. 4. Pr.: Ein silberner Becher. 5. Pr.: Zwei silberne Viqueurbecher. Den 1. Preis erhielt: „Baben“, Veut. z. S. Behling, 2. „Bavarn“, Veut. z. S. Fuß, 3. „Sachsen“, Prinz Heinrich von Preußen, 4. „Friedrich der Große II“, Veut. z. S. Kühne. — V. Klasse. Gebedte Barkassen. (Gemeldet 2.) Den 1. Preis, ein silberner Römer, erhielt „Schule“, Unterleut. z. S. Sagen. — VI. Klasse. Jollen. (Gemeldet 4.) Den 1. Pr., ein silberner Römer, erhielt „West“, Korv.-Kapt. Sarnow, den 2. Preis „1. Komp., 1. Torpedoabtheilung“, Kapt.-Veut. Pustau. An die abends um 8 Uhr im Gartenjaale der Marine-Abenthe erfolgte Preisvertheilung schloß sich ein Verabreden des Kaiserlichen Yacht-Klubs, an welchem sich auch Sr. Majestät der Kaiser kurze Zeit betheiligte.

Kiel, 25. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz sowie Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich sind heute nach Beendigung des vom Oberpfarrer Langheld am Bord der „Hohenzollern“ abgehaltenen Gottesdienstes unter dem Salut der Flotte auf der „Hohenzollern“ nach Grafenstern abgefahren, wo die erlauchte Mutter und Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin residiren.

Kiel, 26. Juni. Yacht „Hohenzollern“ ist heute Vormittag 10 Uhr von der Flensburger Förde hierher zurückgekehrt. Der Großherzog von Mecklenburg und der Erbgroßherzog von

Oldenburg, welche hier eingetroffen sind, begaben sich sofort zur Begrüßung des Kaiserpaars an Bord. Hierauf begab sich der Kaiser mit den fürstlichen Gästen auf den „Meteor“, um der Binnenregatta des Kaiserlichen Yacht-Klubs beizuwohnen.

Kiel, 26. Juni. Von Newport (Rhode Island) hat das Schiffsjungen-Schulschiff „Gneisenau“ (Komd. Korv.-Kapt. Stubenrauch) Befehl erhalten, über Comes (Insel Wight) die Heimreise anzutreten. Das Schiff wird gegen Ende Juli in Kiel einlaufen, um sofort nach seinem Erscheinen im Kieler Hafen durch den Stationschef der Offize, Admiral Knorr, beaufsichtigt zu werden; darauf tritt die Fregatte in den Verband des Schulgeschwaders und nimmt in diesem an den großen Flottenmanövern im Herbst theil. Nach Schluß derselben stellt die „Gneisenau“ nach einer ein- und einhalbjährigen Indienststellung außer Dienst, um bereits im kommenden Frühjahr den dann eintretenden neuen Jahrgang der Schiffsjungen an Bord zu nehmen und verschiedene Reisen über eine Zeitdauer von zwei und ein halb Jahren anzutreten. Durch die Umgestaltung im Erziehungsplane der Schiffsjungen wird es in diesem Sommer zum ersten Mal sein, daß sich in Kiel die drei Schiffsjungenschulschiffe „Moltke“, „Nixe“ und „Gneisenau“ bereint treffen. Gegenwärtig hat die „Gneisenau“ die Schiffsjungen des älteren Jahrganges an Bord, welche am Ende ihrer Lehrjahre stehen. Ebenso haben die mit der „Gneisenau“ in die Heimat zurückkehrenden Seeladetten ihre praktischen Lehrjahre vollendet und werden im Herbst zum Besuch der Marineakademie in Kiel auf ein Jahr auf diese kommandirt, um sich hier für die Seeoffiziersberufsprüfung vorzubereiten. (Post.)

Berlin, 26. Juni. Die Kreuzerfregatte „Arcona“, Kommandant Korv.-Kapt. Hofmeier, ist gestern in Sao Francisco (Brasilien) angekommen.

Der Untergang des Panzerschiffes „Victoria“.

London, 24. Juni. Der Verlust des Panzerschiffes „Victoria“ wird allseitig als ein Nationalunglück empfunden. In allen Flotten der Welt giebt es nicht 50 derartige Schiffe. Wäre das Schiff als der Preis eines blutigen und bedeutenden Sieges untergegangen, so hätte England sich getrostet, aber es sank in Folge eines unerklärlichen Fehlers oder Zufalles in ruhiger See bei einer friedlichen Parade unter dem lächelnden Himmel des levantinischen Dünis. Unzählige Erklärungen wurden in den Marinekreisen von allerhand Autoritäten versucht. Wahrscheinlich manövrierte das Geschwader in Doppelreihe mit „Victoria“ und „Camperdown“ an der Spitze und bei der Evolution Chasse Croisee veranlaßt, entweder durch einen Fehler der Taktik, ein falsches Signal, das Versagen des Steuer-Apparats oder die Maschine des Panzerschiffes „Camperdown“, die die „Victoria“ auf der Breitseite packte, brachte diese aus dem Gleichgewicht und die ungeheure Eisenmasse der Drehtürme und Kanonen beschleunigte den Umsturz, welcher die Insassen völlig begrub, so daß nur die auf Deck Befindlichen gerettet wurden. Der Admiral selbst hatte nichts mit der Schiffsleitung zu thun, er befehligte nur die Gesamtflotte. Die Wahrscheinlichkeit deutet auf einen jener räthselhaften Unfälle, der den großen „Kurfsürst“ vernichtet hatte. Noch jüngst wurde von dem Kriegsgericht in Betreff der Strandung eines Schiffes vor Alexandrien festgestellt, daß der Offizier Steuerbord kommandirte, während er Backbord im Stunne hatte. Der Königin ging das Schicksal der „Victoria“ sehr zu Herzen, deren silbernes Modell ihr von den Marine-Offizieren zu ihrem Regierungsjubiläum geschenkt worden war. Das Modell befindet sich in der Jubiläumssammlung im Schloß Windsor. Tryon galt allgemein für das Ideal eines See-Offiziers, ein ehrlicher, offener, deher Seemann, der ebenso höflich wie grob sein konnte. Er war bei

Pflicht.

Roman von C. Zoeller-Lionhardt.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Er nahm eine Tasse Kaffee an und schlürfte die graubraune Suppe mit Todesverachtung aus dieser, riesengroßer Familienkasse, um seine mißtrauische Schwester nicht von vornherein gegen sich einzunehmen.

„Ich kam aus zwei Gründen,“ entschloß er sich dann vor all diesen unsympathischen Menschen zu sprechen, um den Besuch so bald als möglich zu beenden. „Erstens wollte ich fragen, ob ich Euch helfen kann?“

„Wir brauchen keine Hilfe, wir helfen uns selbst durch,“ fertigte sie ihn schroff ab, und es war ganz die alte demokratisch-resolute Christine, die von keiner Menschenseele eine Wohlthat annahm.

„Das freut mich,“ sagte Herbert gelassen, „ich würde es aber noch lieber sehen, wenn ich Dir oder Deinen Kindern in irgend einer Weise vorwärts helfen könnte.“

„Das war gegen alles Recht. Wie Du mir, so ich Dir,“ entgegnete sie herb.

„Ihr hattet's nicht übrig, während es mir nicht das Kleinste Opfer auferlegt, sondern Vergnügen macht.“

„Aber mir nicht,“ trumpfte sie ihn ab. „Steh auf eigenen Füßen, ist mein Grundsatz, und den predige ich denen da alle Tage.“

Sie wies auf ihre fünf Kinder hin, die blaffen, hoch aufgeschossenen Jungen mit den kurz geschorenen Köpfen, von denen die spitzen Ohren wie Hentel abstanden, die stolz ausgedunsenen

beiden Mädchen mit der ungesunden Blässe, die wie eingeschüchterte, stumpfsinnige Thiere gedulig unter dem strengen Mutterauge weiter arbeiteten.

Es war kein erfreulicher Anblick für das schneidertüchtige Auge des Indlers, diese abgearbeiteten, gedrückten Menschen des vierten Standes, die sich doch absolut nicht helfen lassen wollten. Er sprang nun schnell zu der zweiten Sache über, die ihn hergeführt.

„Sag' mir, Christine, wie ging es zu, daß die rüstige alte Frau so plötzlich dahingerafft wurde?“

In dem hellgrünen Auge der ältlichen Bürgerfrau glomm es feindselig auf, und giftig war auch der Ton, in dem sie antwortete:

„Die Dlle hat ja keinen guten Rath von anderen annehmen wollen, sie mußte durchaus ihren eigenen Weg gehen. Als das erste Geld von Dir ankam, hat sie's auf die Sparkasse getragen. Als Du dann ein Jahr darauf mehr schicktest, wollte mein Mann es für sie anlegen. Nicht rühr' an. Sie war so fährlich wie ein Maulthier. Nicht mal ein paar Hundert ins Geschäft wollte sie ihm geben, was ich freilich nicht gelitten hätte, wäre es nicht hinter meinem Rücken geschehen. Auch nicht die kleinste Bequemlichkeit gönnte sie sich, blieb in ihrer Kammer hier oben bei uns, wo ich ihr doch unten ein Zimmer mietben wollte wegen des Treppenselgens. Und was denkst Du wohl, warum? Der Vene ihren Jungen halber. Mit Euch und Euresgleichen, die Ihr ja nicht von einem Dienstmädchen, wie ich, sondern von einem subalternen Gouvernantenskräulein abstammt, wollte sie ja immer hoch hinaus. Für Dich hat sie sich die Groschen abgedarbt, damit Du Baumeister lernen könntest, und für den Johannes der seligen Vene legte sie jeden Pfennig von Dir beiseite, damit er Pastor studiren könnte, wenn er das Gymnasium durchgemacht. Für

meine Kinder war's natürlich gut genug, wenn sie Handwerksleute werden, und in 'nen Dienst bei anderen gehen.“

„Ja, aber was hat das mit ihrem Tode zu thun?“ fiel ihr Herbert ungeduldig in die Rede.

„Nun alles!“ Gütte sie meinem Mann vertraut, wäre ihr das Geld sicher geblieben. Nun aber läßt sie sich von einem so schön redenden Herrn, der ihr zufällig in der Herbedahn begegnet, und sehr leutselig nach ihren Verhältnissen sich erkundigt, bereuen und giebt ihm ihr ganzes Geld in die Hand, um recht hohe Prozente zu bekommen. Na, vor vierzehn Tagen knallt die schöne Seifenblase in die Luft, nachdem der seine Monsieur Brücken — Herbert fuhr schreckhaft in die Höhe — sich jedesmal von seinen abgemelten Leuten verleugnen läßt, wenn die ängstliche alte Frau zu ihm ins Komptoir gelaufen kam. Das Geschäft ist geschlossen, eine wuthheulende Menge, die mit Fäusten und Stöcken droht, steht vor der Thür und will sich von dem Schukmann nicht fortschicken lassen. Die Alte kam in einer Drohsche mit ihm irgend einer mitleidigen Seele, die sie dann auch noch mit Mähe die vier Treppen hier raufgeschleppt hat, Gott weiß wie, mit dem Witzwirth zusammen. Die Junge war gelähmt und die ganze linke Seite. Wir glaubten, sie könne auch nicht mehr hören, aber sie muß doch alles noch verstanden haben; denn als am zweiten Tage, als sie wie halbtobt auf ihrem Bette liegt, der Pensionvater von Johannes kam, um uns zu melden, daß der Junge beim Schlittschuhlaufen eingebrochen und extrunken ist, haben wir die Kammerthür gar nicht erst zugemacht. Pöblich kam ein Aufstöhnen von da her; ich laufe hin und sah noch, wie sie mit dem Kopfe nickt, als wäre ihr was Angenehmes geschehen, dann röhelte sie etmal auf, verdröht die Augen — und vorbei war es. Am Delnetwillen hat mir's leid gethan; Ihr beiden habt Euch ja immer so mitteinander gehabt, als gäb's außer Euch beiden keinen mehr im Hause.“

Journalisten besonders beliebt, weil er sie bei Mandöbern auf dem Admiralschiff zu versammeln und ihnen genaue Auskunft über die Evolutionen und den Mandöverplan zu geben pflegte. Der Historiker Frode erwähnt seiner als eines Niesen, der aber ungleich den sonstigen Niesen große geistige, diplomatische und gesellschaftliche Fähigkeiten besaß, ein Gentleman im schönsten Sinne des Wortes. Tryons Gemahlin war erst vor drei Wochen von Malta zurückgekehrt, wo sie den Gemahl verlassen hatte. Sie hatte gerade Donnerstag Abend ihren ersten großen Empfang von 200 Gästen in ihrer hiesigen Stadtwohnung veranstaltet. Gestern Morgen ruhte sie noch von den Strapazen der Soirée aus, als ihr Bruder mit ihrem einzigen Sohne, der als Unterleutnant bei den Garde-Grenadiere steht, ihr das schreckliche Unglück mittheilte. Das herzzerreißende Wehklagen der armen Frau war im ganzen Hause vernehmbar. Frau Tryon wollte keine Besuche empfangen, obgleich der Herzog von Edinburgh, Lord Salisbury, der Lord Spencer und viele andere Mitglieder der hohen Gesellschaft bei ihr vorsprachen. Der Herzog von Edinburgh sandte an den deutschen Kaiser ein Telegramm, das wörtlich folgender Maßen lautete: „Britische Marine und Nation danken für die Sympathie, welche Majestät und Bruderoffiziere deutscher Marine zu großem Anlaß ausdrücken.“ In Malta ist große Trauer, da viele Malteser an Bord der „Victoria“ waren. Die Flaggen sind halb-mast gehißt. Es ist eine allgemeine Geschäftsstörung eingetreten. Die Bergnügungsorte sind geschlossen. Die Katastrophe machte auch in Chicago tiefen Eindruck, wo das Modell der „Victoria“, 35 Fuß lang, als Hauptausstellung der englischen Ausstellung prangt. Die „Victoria“ sollte ursprünglich Renown heißen, wurde aber aus Anlaß des Königin-Jubiläums „Victoria“ getauft. Der Stapellauf fand 1887 auf der Schiffswerft Elswick statt mit großem Gepränge und vielen Reden, bei welchem der Unterschied zwischen der kleinen „Victory“, des Admiralschiffs Nelsons, und der gewaltigen „Victoria“ hervorgehoben ward. Im vorigen Jahre strandete die „Victoria“ an der Westküste Griechenlands, wurde erst nach zwei Monaten flott gemacht und nach England zur Ausbesserung gebracht. Die Katastrophe wird nicht ohne Einfluß auf den Kriegsschiffbau bleiben, da „Camperdown“ das größte Schiff „Victoria“ mit leichter Mühe vernichtete. Es wird allgemein gegen die Kleinschiffe zu Gunsten der Schnellkreuzer Einspruch erhoben. Namentlich betont Lord Brassey, der frühere Marineminister, daß, solange die schwersten Panzerschiffe den Rammbothen gegenüber ohnmächtig seien, die fortwährende Vergrößerung der Schiffe gegenstandslos sei. Andere ergehen sich in den düsteren Vorempfindungen, daß, wenn das größte Schlachtschiff in wenigen Minuten durch einen Zufall sinke, die See-Überlegenheit Englands im Kriegsfall möglicher Weise eine Frage von nur wenigen Stunden sein könne. Uebrigens sind mit Ausnahme des Admirals und eines Unterleutnants alle Offiziere gerettet, so daß die Verhandlung vor dem Kriegsgericht voraussichtlich vollen Aufschluß über das Unglück bringen wird.

— London, 24. Juni. Sir George Tryon trat 1848 in die Königl. Flotte ein, Kommodore (Commander) wurde er 1860, Kapitän 1866, Konter-Admiral 1884, Vize-Admiral 1889. Im Winter 1853/54 diente er in der Seebrigade vor Sebastopol und wurde hier in den Gräben verwundet. Besonders erwähnt wurde der Verunglückte wegen seiner Verdienste im Abessinischen Kriege 1868. Von 1871—74 war er Privat-Sekretär des Ersten Vize-Admirals. Besondere Anerkennung sollte ihm die Regierung für das Geschick, mit welchem er sich 1881 seiner Aufgabe an der Küste von Tunis entledigte. Admiral Tryon wurde nur 61 Jahre alt. Die Times schreibt: „Der Verlust eines solchen Oberst-Kommandirenden, wie Sir George Tryon, und so vieler tapferer, dienstfertiger und wohlhabender Seeleute, die sein Geschick theilten, ist nahezu unerträglich. Nach dem allgemeinen Urtheil seiner Kollegen und der Admiralschiffsbehörden, mit denen und unter denen er diente, war Sir G. Tryon einer der begabtesten und fähigsten Offiziere im Dienste. Gleich bedeutend als Strategie und als Taktiker, ein Mann, der schnell und geschickt im kritischen Augenblick handeln und denken konnte, der eine vollkommene Kenntniß der ganzen Kunst und Wissenschaft seines Faches besaß, dessen erster und letzter Gedanke als Oberst-Kommandirender immer nur die Wohlfahrt seiner Flotte und das Wohlbefinden seiner Offiziere und Mannschaften war, vereinigte Sir George alle die besten Eigenschaften in sich, welche traditionell seinen eblen Beruf zur Ehre gereichen.“

— London, 24. Juni. Dem ersten Lord der Admiraltät ging folgendes Befeidstelegramm des Kaisers Wilhelm zu: „Niel, 23. Juni. Soeben ist mir die Nachricht vom Untergang des Schiffes „Victoria“ mit Admiral Tryon und 400 tapferen Seeleuten zugegangen. Worte können meinen Kummer über den Verlust eines so edlen Mannes und so schönen Schiffes nicht ausdrücken. Als Admiral der englischen Flotte bedauere ich aus tiefstem Herzen den Schlag, welcher die britische Marine betroffen hat; es ist ein nationales Unglück, und Meine Offiziere und Seeleute lassen durch mich ihren Kameraden in der britischen Flotte ihr warmes Beileid ausdrücken. Zum Zeichen der Trauer habe ich den Befehl gegeben, auf Meinen Schiffen die britische Flagge nebst der unrigen auf Halbmaß wehen zu lassen. Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, Admiral der Flotte.“

— London, 24. Juni. Im Oberhause theilte gestern

Sord Carrington mit, daß der heutige Staatsball wegen des Unterganges des Panzerschiffes „Victoria“ verschoben ist. — London, 26. Juni. Im Unterhause theilte Shuttleworth mit, bei dem Untergang der „Victoria“ sei der Menschenverlust geringer, als anfangs angenommen worden sei. Nach den neuesten Feststellungen seien 22 Offiziere und 238 Mann der Besatzung umgekommen und 29 Offiziere und 287 Mann gerettet. — Wie das „Reutersche Bureau“ aus Malta von heute meldet, verlassen die Kreuzer „Edgar“ und „Phaeton“ heute Tripolis mit den geretteten Mannschaften des Panzerschiffes „Victoria“.

Kolles.
Wilhelmschaven, 27. Juni. Der Inspektor der Militärtelegraphie wird die Festungstelegraphenanlagen in Wilhelmschaven am 28. und 29. d. Mts., in Oestermünde am 30. d. Mts., in Cuxhaven am 1. Juli cr., in Friedrichsort am 3. und 4. Juli cr. beschäftigen.

Wilhelmschaven, 27. Juni. Dem Masch.-Zügen à la suite des Masch.-Zug-Korps Niede, kommandirt zur Dienstleistung beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika durch Ob.-D. vom 12. d. Mts. der Königl. Kronen-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Wilhelmschaven, 27. Juni. Durch A. R.-D. vom 23. Juli cr. ist dem Schreiber Koffalowsky von der II. Werk-Div. für die von ihm am 19. Februar cr. im Parkfeld zu Wilhelmschaven mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Knaben vom Ertrinken die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

Wilhelmschaven, 27. Juni. Die den vor dem Zugang zum Südhafen Helgolands liegenden Fog Stean kennzeichnende Boje ist abgerissen und weggetrieben.

Wilhelmschaven, 27. Juni. Bekanntlich ist in den letzten Jahren seitens der preussischen Regierung zur Hebung der Hochseefischeret auch auf den Ausbau von Fischerhäfen großer Werth gelegt worden. In den letzten Etats befanden sich verschiedene Summen, welche für diesen Zweck ausgeworfen waren. Wir erinnern nur an die Errichtung der Häfen in Norderney, Memel und Gela. Daß durch die Anlage solcher Häfen das Fischergewerbe eine Erweiterung erfährt, zeigt sich so recht bei dem letzteren Hafen. Die Seefischeret in der Danziger Bucht hat schon jetzt einen außerordentlichen Anlauf genommen. Eine ganze Menge leichterer Fahrzeuge ist mit gutem Erfolg in Betrieb gesetzt worden. Von nicht weniger als 27 Fischereigemeinschaften dieses Bezirkes sind Gesuche um Gewährung zinsfreier Darlehen zur Anschaffung von Booten und Netzen den zuständigen Stellen unterbreitet worden. In Fischereireisenden wünscht man nunmehr, daß auch für die pommerische Küste die Anlage von Fischerhäfen in Erwägung gezogen werde. So wünscht man Schutzhäfen für die Ostschafsen Werow und Lubmin an der vorpommerschen Küste, außerdem eine Hafenanlage für das Revier nördlich von Stralsund. Ob hierfür die Gegend bei Perow oder ein Ort auf der Westküste Rügens ins Auge zu fassen sein wird, soll noch von technischen Ermittlungen abhängig gemacht werden.

Wilhelmschaven, 27. Juni. In der Elber ist zwischen den Tonnen 6 und 7, außerhalb des Fahrwassers, ein Segelschiff (Ewer) gesunken.

Bani, 26. Juni. Bei der heute abgehaltenen Stichtwahl erhielten hier Hug 1325 (am 15. Juni 1830), Träger 498, in Altheppens Hug 708 (am 15. Juni 728), Träger 326, in Neuenbe Hug 233 (am 15. Juni 254), Träger 160 Stimmen. Ferner wurden abgegeben für Hug in Barel und Umgegen 3873, Jever 125, Brate 108, Fehderwarden 53 Stimmen; Träger in denselben Orten 8624, bezw. 315, bezw. 505, bezw. 94 Stimmen, so daß, soweit unsere Meldungen reichen, im II. oldenburgischen Wahlkreis abgegeben wurden 16 948 Stimmen. Hiervon entfielen auf Träger 10 523 und auf Hug 6 425. Wehnlich stellt sich das Verhältnis im ersten Bezirk. Hier erhielt von 15 312 Stimmen Prof. Enneccerus 10 077, Hug dagegen — wohl zum Theil auf Richterschen Kriden — 5 235 Stimmen.

Bani, 27. Juni. Der sozialistische Unverselbandidat für Oldenburg und Ostfriesland, Herr Paul Hug, hatte es Dank der unbegreiflichen Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien dahin gebracht, daß er im 1. und 2. oldenburgischen Wahlkreise in die Stichtwahl kam. Der laute Siegesjubel der hierüber im hiesigen soz. Wochenblatt angekündigt wurde, die Hochs, die am Tage der Hauptwahl in einzelnen Vokalern „auf unseren Reichstagsabgeordneten Paul Hug“ ausgebracht wurden, sind recht bald verstummt, denn Paul Hug ist in beiden Wahlkreisen glänzend durchgefallen. Wenn ihm die oldenburgischen Wähler auch nicht so deutlich die Thür geöffnet haben, wie I. B. die ostfriesischen, so ist er doch in beiden Kreisen mit mehr als 10000 bezw. 10500, also etwa 2/3 der abgegebenen Stimmen, geschlagen worden. Am empfindlichsten wird für den durchgefallenen Kandidaten die Wahrnehmung gewesen sein, daß er in seiner Hochburg, den 3 an Wilhelmschaven grenzenden Ortsteilen, Bant, Heppens und Neuenbe zusammen 46 Stimmen weniger erhalten hat, als bei der Hauptwahl am 15. Juni. „Das laßt tief blicken“ würde Genosse Sabor sagen. 46 Abstrünge in 12 Tagen und mitten im eigenen Lager! Es ist das zwar nur ein sehr kleines Häuflein Vernünftiger, das endlich einzusehen begonnen hat, daß ihnen die sozialistischen Gepapoffel anstatt Brot nur Steine zu bieten vermögen, aber der Anfang ist doch gemacht zu einer Rückwärtsbewegung der sozialdemokratischen

Hochstuf. Es tritt hier dasselbe charakteristische Merkmal deutlich zu Tage, das auch bei der Wilhelmschavener Hauptwahl ersichtlich war. Und damit dürfen wir bei dem sonstigen Anschwellen der Sozialdemokratie in Deutschland recht wohl zufrieden sein. Sache der einflussreichen Kreise wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß unseren Arbeitern möglichst jede Ursache zur Unzufriedenheit genommen wird. Denn darüber muß sich Jeder klar sein, nicht überlegte Sozialdemokraten haben der sozialdemokratischen Partei einige 100 000 Stimmen zugeführt, sondern Unzufriedene aller Art, die im Grunde ihres Herzens gar nicht an Revolution, Republik und Zukunftsstaat denken.

Stichtwahl-Ergebnisse.

Bückeburg, 26. Juni. Langerfeldt (liberal) wurde mit Unterstützung der Sozialdemokraten gegen v. Ohelmb (kons.) gewählt.
Stettin, 26. Juni. Im Wahlkreise Grefsenhagen wurde Osten (kons.) gewählt.
Köslin, 26. Juni. Im Wahlkreise Stolp wurde Will (kons.) gewählt.
Hamburg. Wesel hat das Reichstagsmandat für Hamburg angenommen.
Eisenach, 26. Juni. Bis jetzt erhielt Osten (natl.) 4341, Casselmann (soz.) 4987 Stimmen. Aus 95 Orten stehen die Resultate noch aus.
München. Brel (soz.) ist gewählt.
Ansbach. Kröber (Sp.) wurde gewählt.
Baden. Im Wahlkreise Stühelm wurde Douglas (kons.) gewählt.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Barel, 26. Juni. In der Nacht zum Sonntag geriet der Polizeibeholder Gläker mit dem Hilfspolizeibeholder Neumann in Streit, in dessen Verlauf E. dem N. einen Dolchstoß in die Brust beibrachte, welcher auch die Lunge verletzete. Neumann liegt schwer verwundet darnieder, die Kunde von seinem Tode beschäftigt sich indes nicht.

Barel, 26. Juni. Der Privatier N., welcher sich erst vor einigen Wochen in unserer Stadt niedergelassen hat, hat sich gestern Morgen erschossen. Was den in guten Verhältnissen lebenden Mann in den Tod trieb, ist unbekannt.

Hohenkirchen (Zeverland), 25. Juni. Gestern Abend starb hier infolge Gehirnschlags, 51 Jahre alt, der auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannte Herr Pastor Rumpf, nachdem er erst vor kurzem sein 25 jähriges Jubiläum als Seelsorger der hiesigen Gemeinde in körperlicher und geistiger Frische gefeiert.

Oldenburg, 25. Juni. Der evangelische Oberkirchenrath hat kürzlich genaue Vorschriften über die Form der für die Gemeinden aufzunehmenden Urkunden erlassen. Die Veranlassung liegt augenscheinlich in den bei dem bisherigen Zustande hervorgerufenen Mängeln des Pastors Müller zu Goldenstedt. Derselben Zweifel bestehen auch für die Schulächten. Die kleine Schulacht Barenesh hatte eine Summe von 10000 Mk. bei der Oldenb. Spar- und Leihbank aufgenommen, welche der Pastor Müller ohne Zuziehung des Juraten in Empfang genommen und für sich verbraucht hatte. Die Schulacht wurde darauf von dem genannten Bank auf Rückzahlung verlagst und beim hiesigen Landgerichte auch dazu verurtheilt. Jetzt hat das Oberlandesgericht dieses Urtheil wieder aufgehoben, weil nur der Jurat zur Empfangnahme der Summe berechtigt gewesen wäre. Der Schaden bleibt daher auf der Spar- und Leihbank haften.

Wildeshausen, 26. Juni. Ein dreijähriges Mädchen, welches hier bei seiner Großmutter, Frau D., in Pflege, ist infolge übermäßigen Genusses geistiger Getränke, welche dem Kinde von einem 16jährigen Mädchen gereicht worden sind, unter furchtbaren Qualen gestern Nachmittag gestorben.

Bremen, 24. Juni. Der „Norddeutsche Lloyd“ hat der Schiffsbauwerft von Blohm u. Voß in Hamburg den Auftrag zum Bau zweier großen Doppelschraubendampfer für die Fahrt zwischen Bremen (Stadt) und Newyork ertheilt.

Lüneburg, 26. Juni. Heute Morgen, bald nach 10 Uhr, wurde im Fürstensaale des Rathhauses der Hannoverische Städtetag durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Hannoverischen Städtevereins, Oberbürgermeister Lauenstein-Lüneburg, mit einer kurzen Begrüßung eröffnet. Zum Vorsitzenden der Versammlung, welche von 130 bis 140 Vertretern aus 35 Städten besucht war, wurde Geh. Regierungsrath Lauenstein gewählt. Oberbürgermeister Dr. Wöllmann-Dsnabrück referirte hierauf über Anträge und Wünsche des Städtetages in Betreff des Spar-Kassengesetzes. Nach Schluß dieser Verhandlung trat nach 1 Uhr eine kurze Frühstückspause ein, worauf zur Einleitung der nachfolgenden Besichtigung der Seeschwärzgerleiten der Stadt die Stadtbauwerkstier Kampf und Dr. Stregell Vorträge über die Baudenkmäler u. w. hielten. Diese Vorträge waren gegen 3 1/2 Uhr beendet, worauf in drei Gruppen der Rundgang durch die Stadt angetreten wurde.

Hannover, 26. Juni. Von den 12 hannoverschen Wahlkreisen, in welchen Stichtwahlen stattfanden, sind 6 (Hameln, Northeim, Goslar, Celle, Harburg und Oestermünde) an regierungsfreundliche, 5 (Mienburg, Hildesheim, Göttingen, Uelzen und

„Sag mal an.“ unterbrach sie den hämischen Seltenhieb ihrer rachsüchtigen Natur, „Du mußt übrigens die Frau von dem sauberen Banter Bräutchen ganz gut kennen. Ihr waret damals ja ein Herz und eine Seele, ich meine die zweite von dem hochmüthigen alten General in dem Vorderhause, der an unserm Tische immer vorüberging, als wäre man Luft.“

Herbert erhob sich hastig. Er konnte den geliebten Namen aus diesem Munde nicht verunglimpfen hören, das ging über sein Ertragungsvermögen, über alles das hinaus, was er sich so fest beim Kommen vorgenommen.
„Herr Schulze!“ Er konnte sich nicht abermals überwinden, den gebückten, demüthigen, zusammengetrübten Mann „Schwager“ anzureden. „Ich habe für meine Schwester und deren Kinder ein Kapital von fünfzehntausend Mark meinem Banter Meyer Krohn und Co. angewiesen. Können Sie es zur Ausdehnung Ihres Geschäfts nützlich anlegen, so steht es schon jetzt zu Ihrer Verfügung. Ich werde nächstens mal wieder bei Euch vorsprechen, Christine,“ fügte er schnell hinzu, um jedem Einwurf der Schwester und den Dankesbezeugungen ihres Mannes zu begegnen.
„Wo wohnst Du?“ fragte Christine ohne jeden Neben-gedanken.

Er erröthete stüchtlig.

„Im Königshof.“ erwiderte er kurz. Um den Preis seines Lebens hätte er dieser prosaischen Seele nicht seine zukünftige Adresse sagen mögen.

Wie von einem Alp befreit athmete Herbert Drohsen auf der Straße auf, als er die Behausung der Selten glücklich hinter sich hatte.

Es waren dieselben Verhältnisse, die damals den Knoten geschürzt, dieselben Menschen, die sein Verhängniß bildeten, dem er einst so bitter gewollt. Die Menschen konnten nicht dafür, daß sie waren, wie sie eben ihrer Geburt und ihrer Erziehung nach

werden mußten. Der tödliche Zufall allein trug Schuld daran, daß er mit seiner hohen Deanlagung, seiner inneren Verfeinerung durchaus nicht unter sie paßte.

Wie hatte er damals schon unter dem Zwiespalt geklitten. Wie waren es diese Verhältnisse eigentlich allein, an denen sein Lebensglück damals gescheitert war.

Christine mit all ihrer Herbhelt war im Grunde eine kreuz-brave Frau. Sie hatte sich, als der Vater plötzlich farb, wohl nur der Familie geopfert, da sie den grämlichen Werführer mit ihren zwanzig Jahren heirathete, um die Buchhalterei fort zu führen und die kleinen Geschwister ernähren zu können.

Die alte Großmutter, die Pastormutter, war ihr freilich rastlos thätig mit Abschreiben sowie Handarbeiten und Spitzenwäße, dabei behüßlich gewesen und hatte auch nicht gerastet und geruht, bis sie es, entgegen Christinens Absichten, durchgeführt, den besüßigten Knaben einer höheren Lehranstalt, dem höheren Lebensberuf zuzuwenden, für den sein hervorragendes Talent ihn frühzeitig bestimmt. Trotz aller Einwendungen der praktischen Schwester legte die alte Frau es durch, daß er das Polytechnikum und nachher die Bauakademie besuchen konnte.

Wie gewaltig die Fluth alter Erinnerungen, die er das Wiedersehen mit seiner Stiefschwester geweckt, auf den Mann einwirkte.

Wie ein verblaßter und verklärter Schatten schwebte das Bild seiner Mutter an ihm vorüber. Auch der Vater, der diese verfeinerte Frau in sein kleinstädtisches Haus zu führen wagte, weil sich die Herzen in Liebe gefunden, trat ihm nicht viel deutlicher vor die Erinnerung. Eine hochgewachsene, vorgebeugte Gestalt mit einem leidvollen Gesicht. Er sprach nicht viel, war still und gedrückt, und eins stand klar in Herberts Gedächtniß, jenes wie von einem körperlichen Schmerz hervorgerufene Zudrücken der Augen-

lider bei Christinens lautem Hantieren, ihrem derben Auftreten, ihrem geräuschvoll energischen Zusassen überall.

So padte sie ihn und seine Geschwister an und rüttelte sie zu automatenhaftem Gehorsam zusammen, so machte sie sich Vater und Gehilfen blind gefügig, so sorgte sie ohne Magd in rastlosem Fleiß von früh bis in die Nacht für Kinder, Küche und Hauswesen, und fand noch immer Zeit in der Werkstätt rüstig mit zuzugreifen, wenn die Arbeit drängte; selbst die Sonntagstruhe unterbrach ihre klappernden Stricknadeln, und wie ein unheimlicher Spuk baumelten die grellblauen Baumwollstrümpfe urplötzlich ihm wieder vor Augen, die der Schweden seiner Jünglingszeit geworden, als er anfang, Ansprüche an Eleganz zu stellen.

Ihr blutiger Sarkasmus hatte jeden schüchtern auftauchenden berartigen Wunsch im Keime erstickt. Er entsann sich der Hornesstränen, als er mit den neu angefrachten, groben Socken in aus-geschnittenen Schuhen nun doch auf das höhere Nachtgebot in den Hausgarten gehen mußte, wo General's Kinder Ball spielten, und ihn ungebüldig herbeiziefen.

Ein Säbel ging bei dieser Erinnerung über des Mannes ernste Züge hin.

Die Großmutter, diese herrliche Frau, trat nun auf die Bildfläche. Das milde, ehrwürdige Gesicht, das still bescheidene, Ehrfurcht fordernde Wesen der Matrone, sie hatten das erste Band geknüpft, zwischen dem aristokratischen Vorder- und dem Hinterhause und das verdorbene Paradies des Hausgartens den Buchbinderländern erschlossen. Er sieht es wie heute vor sich stehen, das Bild, das ihm die Schamröthe in die Wangen treibt. Christine, die Röthe hochgeschürzt, die großen Füße in derben Haus-schuhen, die blaue Einwandgeschürze vor, hrelbeinig an der Pumpe stehend und dort Fische schuppend, die Hauskinder neugierig um die Wäpfeant versammelt.
(Fortsetzung folgt.)

Büneburg) an welfische und 1 (Stadt Hannover) an sozialdemokr. Kandidaten gefallen.

Helgoland, 25. Juni. Ueber die militärischen Verhältnisse, die in früheren Zeiten auf Helgoland geherrscht haben, ist, da an allgemein zugänglichen geschichtlichen Aufzeichnungen hierüber wenig vorhanden ist, nicht viel bekannt geworden. Die „Marine-Mundschau“ ist indessen in der Lage, in ihrem soeben erschienenen Heft „einiges über die Wehrverhältnisse von Helgoland in früheren Zeiten“ mitzutheilen. Wir entnehmen daraus, daß die Bewohner Helgolands, trotz des häufigen Besitzwechsels der Insel — sie war in ältesten Zeiten in friesischem, dann in herzoglich schleswigischem, dänischem und englischem und jetzt in preussischem Besitze — nur höchst selten in kriegerische Aktionen verwickelt waren, obwohl die Bälle des Festlandes oft in großen Kriegen begriffen waren. Es ist anzunehmen, daß schon früh die Einrichtung einer Landwehr bestanden habe, die auch später unter der Herrschaft Dänemarks von Christian VIII. wieder eingeführt wurde. Ueber die Einrichtung derselben giebt eine Verordnung Christian VIII. Aufschluß. Als im Jahre 1807 die Insel an England fiel, wurde die Befestigung entworfen; die Insel erhielt erst wieder eine Garnison, als Helgoland dem preussischen Staate einverleibt wurde.

Sensations.

—* Sarah Bernhardt scheint in Amerika schlechte Geschäfte zu machen, darauf läßt wenigstens ein alter Klammerkniff schließen, den die berühmte Sarah zum so und so vielen Male anwendet. Sie läßt in verschiedenen Blättern verkünden, daß ihr Brillanten im Werthe von 12 000 Pf. St. gestohlen seien.

Litterarisches.

Winte für Badegäste des königlichen Nordseebades Norderny, welche alljährlich in Dieder. Soltau's Verlag in Norden und Norderny erscheinen, geben uns soeben in ihrem 15. Jahrgange für die Saison 1893 zu. (Preis 10 Pfg.) Dieser äußerst beliebte und aus's Praktische eingerichtete Führer in Westfenschenformat enthält alles für den Badegast in Norderny Wissenswerthe in übersichtlicher Zusammenstellung: Fahrpläne der Dampfschiffe, der anschließenden Eisenbahnen, besondere Schnellzugverbindungen, Nachweise und Notizen für Postfachbesitzer, Verzeichnisse der Hotels und Restaurationen, der Einrichtungen des Bades, ferner Baderegeln, eine topographische Beschreibung der Insel, eine Schilderung des Badebeckens sowie der mannigfachen Spaziergänge, Anstalten und Fahrten, die man unternehmen kann, postliche Notizen, eine vorzügliche Karte des Ortes in Farben-druck, endlich eine separat gebundene Handtabelle für den Badegast berechnet, nebst den offiziellen Logen für Gepäckbeförderung, Fuhrwerke, Bootfahrten, Wattführer, Kartage, Loge für Wäscherinnen ufw. Nichts ist vergessen. Allen,

welche das berühmte Seebad in diesem Jahre benutzen wollen, wird das Büchlein ein treuer und zuverlässiger Berater in allen auf das Badeleben bezüglichen Fragen sein.

Dem Badereisenden, welcher zur Sommerzeit der dampfenden Stadt für längere oder kürzere Zeit entfliehen und seine Gesundheit am Seestande kräftigen kann, bietet das Büchlein „Im Bademantel“, Hygienische Winte für Badereisende etc. (Leipzig, Emil Kring) eine große Anzahl trefflicher Verhaltensmaßregeln, vor, während und nach dem Baden. Wir können dasselbe unseren Lesern angelegentlich zur Anschaffung empfehlen. Der Preis beträgt nur 50 Pfg.

Telegraphische Depeschen des Wilhelmshab. Tageblattes.

Berlin, 27. Juni. Bis heute früh waren 166 Stichwahlen bekannt, davon 25 Konervative, 10 Reichspartei, 33 Nationalliberale, 10 freisinnige Vereinigung, 21 freisinnige Volkspartei, 7 süddeutsche Volkspartei, 9 Centrum, 7 Polen, 14 Antisemiten, 20 Sozialdemokraten, 7 Welfen, 1 Eisäffer Protektler. (Das sind 64 Gegner und 102 Anhänger der Militärvorlage.)

Kiel, 27. Juni. Se. Maj. der Kaiser nahm heute an Bord der Yacht „Meteor“ an der Wettfahrt zwischen „Trene“ und „Atlanta“ nach Schleimünde theil. Die Yacht „Dohenzollern“ mit der Kaiserin und dem Kronprinzen an Bord, ist hier eingetroffen. Die Glücksburgischen Herrschaften begleiteten die Segler. Die Kaiserin und der Kronprinz kehren morgen nach Berlin zurück.

Dampfer-Verbindung zwischen Wilhelmshaven und Edwarden mit Anschluß nach Nordenham-Geestemünde.

	Wm.	Wm.	Nm.	Nm.	Nm.
Wilhelmshaven	ab	7.15	10.50	2.00	3.30
Edwarden	ab	8.00	—	—	4.15
Edwarden	ab	8.30	—	—	4.40
Stollham	an	9.30	—	—	5.35
Nordenham	an	11.15	—	—	7.10
Nordenham	ab	11.40	—	—	8.15
(nach Geestemünde)					
Geestemünde	ab	—	—	—	10.30
Nordenham	ab	—	—	—	11.00
Stollham	an	—	—	—	1.35
Edwarden	an	—	—	—	2.50
Edwarden	an	—	—	—	3.20
Edwarden	an	—	—	—	8.20
Edwarden	ab	8.00	11.30	2.40	4.10

Hochwasser in Wilhelmshaven.

Mittwoch, den 28. Juni 1893: Vorm. 0.27, Nachm. 0.33.

Wilhelmshaven, 27. Juni. Ausbericht der Obenbürgischen Spar- und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven.

1 pEt. Deutsche Reichsanleihe	107,30	107,85
2 1/2 pEt. Deutsche Reichsanleihe	100,50	100,85
3 pEt. do.	86,40	86,95
4 pEt. preussische consolidirte Anleihe	107,—	107,55
5 1/2 pEt. do.	100,50	101,05
6 pEt. do.	86,40	86,95
7 1/2 pEt. Obend. Consois	99,50	100,50
8 pEt. Obend. Kommunal-Anleihe	101,—	—
9 pEt. do.	101,25	—
10 pEt. do.	98,—	99,—
11 1/2 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank (Mündbar)	100,50	101,50
12 1/2 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	97,95	98,55
13 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	127,20	128,—
14 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	101,—	102,—
15 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	97,80	—
16 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	101,90	102,45
17 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	96,70	97,25
18 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	102,95	103,50
19 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	187,80	188,60
20 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	20,325	20,425
21 pEt. Obend. Bodencredit-Bausparbank	4,16	4,21

Discount der Deutschen Reichsbank 4 pEt.
Darlehenszins unserer Bank 4 1/2 %.

Meteorologische Beobachtungen

des Kaiserlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Beobachtungs-Datum	Zeit	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Wolken	Temperatur	Luft	Wasser	Erde	Rel. Feuchtigk.
Juni 26.	2 h Mrgs.	787,5	17,0	—	—	18,8	10,2	—	—	—
Juni 26.	8 h Mrgs.	788,1	18,8	—	—	18,8	10,2	—	—	—
Juni 27.	8 h Mrgs.	789,1	16,2	—	—	18,8	10,2	—	—	—

Kleiner Wetterbericht von Helgoland u. Vorkum.

Dienstag, den 27. Juni 1893.

Ort	Windrichtung	Windstärke	Wetter	See
Helgoland	SO	SO	leicht	ganz bedeckt
Vorkum	SO	SO	leicht	ruhig

Die städtischen Seebade-Anstalten für Frauen und Mädchen hinter dem Seebad westlich der Kronprinzenstraße und am Heppenser Fort wurden am **Mittwoch, den 14. d. Mts.,** eröffnet.

Die Bestimmungen, nach welchen dieselben benutzt werden können, sind folgende:

- Der Besuch und die Benutzung der städtischen Seebade-Anstalten für Frauen und Mädchen ist jeder anständigen Person über 8 Jahre gegen Bezahlung des festgesetzten Betrages für ein Einzelbad oder Abonnement gestattet. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Badeanstalten betreten.
- Die Badeanstalten sind während der Badesaison, deren Beginn und Schluß in jedem Jahre vom Magistrat bekannt gemacht werden wird, täglich zwischen Vormittags 8 Uhr bis Abends 7 Uhr, und zwar diejenige hinter dem Seebad westlich der Kronprinzenstraße 1 1/2 Stunde vor und 1 1/2 Stunde nach Hochwasser und diejenige am Heppenser Fort 1 Stunde vor und 1 Stunde nach Hochwasser geöffnet.
- Die Besucher der Anstalten, welche nicht abonniert sind, haben beim Eintritt in die Badeanstalt von der angestellten Wartefrau eine Badekarte zu lösen und dieselbe in die beim Eingange aufgehängte grüne Büchse zu werfen.
- Jede über 7 Jahre alte Besucherin der Anstalt muß mit angemessener Bekleidung versehen sein oder solche von der Wartefrau gegen Erlegung des festgesetzten Miethepreises entlehnen.
- Das Aus- und Ankleiden darf nur innerhalb der vorhandenen geschlossenen Zellen geschehen.
- Von den vorhandenen Zellen können einige gegen Zahlung einer besonderen Vorbehaltgebühr monatweise oder für die ganze Badesaison gemietet werden.

Eine gemietete Zelle kann von mehreren Familien benutzt werden, doch wird Seltens der Badeverwaltung nur ein Schlüssel geliefert.

- Denjenigen Besucherinnen, welche nicht eine besondere Zelle (sfr. 6) gemietet haben, steht frei, jede gerade leer stehende Zelle zum Aus- und Ankleiden zu benutzen.
- Eine Badeselle darf von derselben Person nicht länger als 40 Minuten benutzt werden. Jede nicht gemietete Zelle muß, falls sie nicht benutzt wird, geöffnet bleiben.
- Die Verabreichung von Erfrischungen an Badegäste erfolgt durch die Wartefrau nach Maßgabe des ausgehängten Tarifs.
- Andere Erfrischungen, als auf dem Tarif angeführt, dürfen nicht verabreicht, andere als die verzeichneten Preise nicht gefordert werden.
- Jede Besucherin des Bades ist — was die Handhabung der Ordnung

betrifft — verbunden, den Anordnungen der Wartefrau Folge zu leisten.

11. Etwalge Beschwerden sind in das bei der Wartefrau ausliegende Beschwerdebuch einzutragen.
12. Bis auf Weiteres wird gestattet, daß Knaben bis zum vollendeten 7. Lebensjahre die Badeanstalten gleichfalls benutzen dürfen, falls sie von Erwachsenen begleitet sind.
13. Gezahlt wird von Erwachsenen:
a. für einen Monat 3,00 M.,
b. für die ganze Saison 5,00 „
c. für ein Einzelbad 0,50 „
(Vorstehende Preise ermäßigen sich für Kinder unter 14 Jahren um die Hälfte)
d. für Miethe einer festen Zelle pro Monat außer dem Abonnement 8,00 M.,
e. für Darlehen eines Bade-Anzuges 0,15 M.,
f. für Darlehen eines Badegemdes 0,10 M.,
g. für Darlehen eines Handtuches 0,05 M.
Außerdem werden Abonnementskarten ausgegeben, welche zum Gebrauch von 12 Wädern berechneten, zum Preise von 3,00 M.
Die Badekarten, von denen diejenigen für ein Einzelbad in den Badeanstalten, alle übrigen aber bei unserer Kämmerer-Kasse zu haben sind, haben für beide Badeanstalten Gültigkeit.
14. Die Wartefrau ist verpflichtet, das Trocknen des Badezuges u. a. auf Wunsch der Besucherinnen zu übernehmen. Dieselbe erhält alsdann für diesen Dienst von den erwachsenen Badegästen pro Monat 1,00 M., von Kindern unter 14 Jahren pro Monat 0,50 M.

Wilhelmshaven, den 13. Juni 1893.
Der Magistrat.
Deiten.

Zwangsverkäufe.

Am **Mittwoch, den 28. Juni d. J.,** sollen öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden:
Nachmittags 2 Uhr in Vater's Wirthshaus zu Neubremen:
2 Treßen, 2 Tafelwagen mit Gewichten, 1 Petroleumapparat, 2 Ladenlampen, 1 Faß Syrup, 5 Büchsen Corned-Beef, 1 großes Quantum Schwed. und gem. Bündhölzer, 1 Mille Cigarren, 12 Pfund Thee, 1 Korbfleische Doornkaat-Genever, 8 Gemüsekümmen, Kaiserblau und Cakes.
Ein Ausfall dieses Verkaufs ist ausgeschlossen.
Nachmittags 3 Uhr in Dohr's Wirthshaus daselbst:
1 mah. Kleiderkranz.
Nachm. 3 Uhr im Hotel zur Krone in Vant:
1 Schenkkrant mit Treßen und 40 Tische.

Nachm. 3 Uhr in Wwe. Zwingmann's Wirthshaus zu Vant:
1 Kleiderkranz, 1 Sopha Tisch, 1 Gartenbank, 2 Bilder, Gardinen und Topfblumen.

Körper,
Gerichtsvollzieher in Seber.

Verkauf.

Der Landwirth P. A. Stadtkander bei Fedderwarden läßt am **Mittwoch, den 5. Juli d. J.,** Nachm. präc. 4 Uhr angnb., auf seinen Ländereien das mit halbjährlicher Zahlungsfrist öffentlich meistbietend durch mich verkaufen:

12 Grasen gut gerathenen Krabanter Klee,
6 Grasen
Altlandsmehde

in passenden Abtheilungen. Käufer werden eingeladen. S. l. n. s. i. e. 27. Juni 1893.

Albers. Verdingung.

Beabsichtige die **Lieferungen und Arbeiten**

zu meinem Neubau zu vergeben und bitte Respektanten ihre Offerten bis zum 3. Juli d. J. einzureichen. Zeichnung und Kostenschlag liegen bei den Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Auch können die Arbeiten des Wohnhauses und der Scheune in 2 Loosen vergeben werden. Egel, den 28. Juni 1893.

Müller, Siefken.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine freundliche **Etagenwohnung** von 6 Räumen mit Wasserleitung und Zubehör.
D. Süßers, Martstr. 8.

Zu vermieten

möbl. Zimmer. Grenzstr. 18.

Zu vermieten

zum 1. Juli ein hübsch möbl. Zimmer im Elsaß. Börzenstr. 15.

Zu vermieten

auf sofort oder später ein möblirtes Zimmer. Berl. Göterstraße 12.

Zu meinem neubauten Hause ist eine **Unterwohnung,** bestehend aus 3-5 Räumen, zum 1. August zu vermieten. Gartenland nach Welleben.
Frau Steinhoff, Neende.

Anzuleihen gesucht

auf sofort oder später **Mk. 9500** zu erster Hypothek auf ein Immobilien im Werthe von mindestens M. 18000.
A. W. Gade, Mandatar, Karlsruferstraße 6.

Zu vermieten

zum 1. Juli oder später ein geräumiges **Zimmer** an einen Herrn. Zu erf. Börzenstraße 31, part.

Zu vermieten

zum 1. Juli eine Bräumige **Oberwohnung** mit abgeschlossenem Korridor und Wasserleitung zum Preise von 200 M. und zum 1. August eine **Aräumige Wohnung** mit abgeschl. Korridor, Wasserleitung, Keller, Boden-tommer, zum Preise von M. 350. Zu erf. Müllerstr. 7, I. Et. I.

Zu vermieten

ein **möblirtes Zimmer** mit voller Pension zum 1. Juli. Bismarckstraße 4.

Zu vermieten

zum 1. Juli ein freundlich **möblirtes Wohn- nebst Schlafzimmer.** Geinr. Müller, Roonstr.

Zu vermieten

eine **Aräumige Etagenwohnung** mit Zubehör zum 1. August sehr preiswerth. **J. B. Egberts.**

2 möblirte Zimmer

mit Buschengeß auf sofort zu **miethen gesucht.** Adressen unter M. W. in der Exped. d. Blattes.

Zu verkaufen

wegen Mangel an Platz 1 Drehröle, 1 Waschkessel mit Brause, 2 kupferne Pumpen, 1 Rükentisch.
J. G. Gehrels.

Mehde!

8 Grasen Neuland (Klee- und Grasamen), gut befest, unter der Hand zu verkaufen.
W. Bruninga, Gr. Ostem, Gemeinde Schortens.

Gesucht

auf sofort für die Vormittagsstunden ein 16-17jähriges **Mädchen.** Zu erf. Neue Wilhelmshabenerstr. 11, 2. Et.

Gesucht

auf sofort ein **Schuhmachergeselle** auf dauernde Beschäftigung. Frau Kemmers Ww., Neubremen, Grenzstraße 46.

Gesucht

zum 1. Juli ein **Mädchen** für die Tagesstunden. Bismarckstraße 18b.

Gesucht

ein älteres bedientes **Stundenmädchen** für den Vormittag aufogleich. Roonstraße 95, II.

Gesucht.

Suche auf sofort oder zum 6. Juli einen ersten **Bäckergehilfen.** S. C. Vapten, Bäckerstr., Altstraße Nr. 22.

Gesucht

ein tüchtiges **Stundenmädchen** für Vor- und Nachmittag zum 1. Juli 1893. Lohn 12 Mart. Meldung sofort. Kurzestraße 11, I. r.

Gesucht

einige **Schweine** zum Welterfüttern. G. Seibel, Neuestr. 3.

Gesucht

zum 1. Juli ein ordentliches **Mädchen** für Vormittag. Frau Schwarzuan, Hafentafelne 141.

Gesucht

junge Mädchen zur Erlernung der Schneiderei. A. Frielingsdorf, Wallstraße Nr. 8.

Entlaufen

eine junge graue **Stafe.** Dem Wiederbringer eine Belohnung. Königsstr. 57.

Drehrollen

mit **Warmorplatten** in Erinnerung und empfehle dieselben zur fleißigen Benutzung.
E. Weber, Mittelstr. 3.

Beize

Faltenhemde mit reinleinenen Einfäßen, Qualität haltbar und tabellos,
pro Stk. 2.50 Mk., halbduzendweise billiger.

B. H. Bührmann.

Neuenburger Urwald. Waldschente. Chauffee Bodhorn-Neuenburg. Telegraphenstraße 27/28.

Neuenburger Urwald.

Waldschente. Chauffee Bodhorn-Neuenburg. Telegraphenstraße 27/28.
Rich. Wöhning.

Saison-Räumungs-Verkauf.

== Günstige Gelegenheit zu billigen Einkäufen für die Reise. ==

93 Roonstr. 93. **Herm. Meinen** 93 Roonstr. 93.

Hausfrauen prüfet!

Colonial-Kronen-Kaffee

(feinster Bohnen-Kaffee mit Mäkelmalz-Zusatz)

beste, gesundeste und billigste Kaffee.

Ein Pfund ersetzt zwei Pfund sonstigen Bohnenkaffee

und erspart Mt. 1,60 bis Mt. 2.—

Zu haben in Dosen à Mt. 1,20 und 65 Pf. bei:

- | | |
|------------------|-------------------------|
| Theodor Arnoldt, | G. Entler, |
| H. Begemann, | Wilh. Oltmanns, |
| C. F. Behrends, | Wilh. Schlüter, |
| Aug. Berndt, | P. F. A. Schumacher, |
| H. G. Eilers, | D. G. Jürgens, Heppens, |
| Joh. Freese, | S. Meinen, Kopperhöfen, |
| Heinr. Gade, | J. Meinen, |
| Julius Jacobs, | |

Klipp & Burghardt, Bremen,
Kaffee-Rösterei mit Dampfbetrieb.

Neu eingetroffen!

Fertige
Herren-Buxkin-Anzüge,

schöne Zwirn-Muster, gutstehende Façons,
solche im Tragen, Preis 16 Mt.

B. H. Bührmann.

Das größte Lager in

Reisekörben

befindet sich bei

Kl. Telkamp,

Korbmacher,
Bismarckstraße 60.

Deutsche Normal-

Turn-Hosen

für Schüler und Vereine

bei **Hugo Seifert, Roonstr. 82.**

Recht schönen

Moselwein,

à Flasche 60 Pf.

recht schönen Apfel-Wein,
à Flasche 35 Pf.

Bei Abnahme von 10 Flaschen 5 Pf.
billiger empfiehl

H. Begemann.

Das Geheimniss

alle Hautunreinheiten und Hautausschläge, wie:
Pusteln, Finnen, Flechten, Leberflecke,
übertriebenen Schweiß so zu vertreiben, be-
steht in täglichen Waschungen mit:

Carbol-Thierschweifel-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 Pf. bei:
W. Morisse und Hugo Lüdicke.

Ia. neue

Salzheringe

(3 Stück 25 Pf.)

empfiehlt

H. Begemann.

Musikunterricht

ertheilt

F. Subbert,

Wallstraße 8.

Fortan bin ich jeden **Sonntag**

von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr

in **Lüdener's Restaurant**

beim **Goldberg**

zu sprechen.

Adj. Schwitters,

Feldberwarden.

Eis!

Die **Eisabgabe** aus meinem an
der Friedrichstraße belegenen Eishause
geschieht von **6-8 Uhr Morgens**
und **8 Uhr Abends**. In dringenden
Fällen zu jeder Tageszeit. Abonnenten
für die Saison erhalten Vorzugspreise.

B. Wilts.

Schön gelöst

Kalk

bei Eimern und Kubikmeter.

Frischen Cement

bei Tonnen und angebrochen

empfiehlt

C. Schmidt, Bant.

Sprechstunden

für **Augenranke**

in Wilhelmshaven, (Schwedenhau,
Ecke der Roonstr. und Friedrichstr.,
Eingang Friedrichstr.), am Mitt-
woch, den 28. Juni, Nachmittags
2-5 Uhr.

Dr. Müller,

Augenarzt aus Oldenburg.

Der echte **Korngenever**

„Weener Woolman“

ist absolut rein und fuselfrei und wird
an **Reinheit** von keinem anderen
Fabrikat übertroffen.

Nur zu beziehen durch

Wilh. Stehr,

Güterstraße 16.

X. Stiftungsfest

des

kath. Gesellenvereins in Wilhelmshaven

am Sonntag, den 2. Juli.

PROGRAMM:

- I. Morgens 10 Uhr: **Empfang der auswärtigen Vereine,**
- II. Morgens 10 1/2 Uhr: **Hochamt u. Predigt in der Kirche zu Bant,**
- III. Nachmittags 3 Uhr: **Festzug,**
- IV. Nach dem Festzuge von 4 3/4-6 3/4 im Garten der Burg Hohenzollern:

Concert

ausgeführt vom Musikcorps der Kaiserl. II. Matrosen-Division
unter persönlicher Leitung des Kaiserl. Musik-Dirigenten Herrn
F. Wöhlbier.

Bei schlechtem Wetter wird das Concert im Saale abgehalten.

V. Um 8 Uhr Abends:

Festfeier

im Saale der Burg Hohenzollern.

Programm zur Festfeier:

1. „Gott segne das ehrbare Handwerk“ für Männerchor von Ed. Funk.
2. „Chor der Pilger aus „Tannhäuser“ für Männerchor und Orchester von R. Wagner
3. Bundeslied, comp. für Männerchor und Orchester von Ed. Funk.
4. Barbarossa (Dichtung von Geibel), comp. für Männerchor und Orchester von Jacobs.
5. Der Trompeter, Solo für Bariton von Speier.
6. Festrede.
7. „Kronen und Palmen“
Schauspiel in 5 Akten von Msgr. A. de Waal.
8. „Tante Hopfenmalz Erben“
Posse mit Gesang von Ely.

Eintrittskarten für Nichtmitglieder zum Garten-Concert
à 30 Pf. und zur Abendfeier à 50 Pf. sind bei den Mitgliedern
des Vereins und im Gesellenhause zu haben.

Hilferuf aus Schneidemühl!

Kaum sind die Wunden der folgenschweren Ueberschwemmung vom Früh-
jahr 1888 vernarbt und schon wieder hat ein elementares Ereigniß unsere im
Aufblühen begriffene Stadt von ca. 16000 Einwohnern heimgesucht.

Bei Bohrung eines artesischen Brunnens brach aus einer Tiefe von 75
Metern ein mächtiger erdhaltiger Wasserstrahl hervor, der aller Maßregeln un-
geachtet in einem Zeitraum von 5 Wochen rund 8400 Kubikmeter ausge-
schwemmter Erde dem Erdböser entzog und an den bedröhten Stellen allmählig
Bodensenkungen bis zu 1 Meter verursachte. Die dadurch entstandenen Ver-
wüstungen spotten jeder Beschreibung.

Der Erdboden klappte auseinander, das Straßenpflaster und die Trottoir-
platten hoben sich und bildeten Hügel mit Hohlräumen, die Gebäude barsten
a. einander und stürzten zum Theil zusammen. Die noch stehenden Gebäude
müssen gesprengt und abgetragen werden. Von der Katastrophe sind 20
Grundstücke mit theilweise werthvollen 2- und 3stöckigen Häusern betroffen.
86 Familien mit 327 Köpfen haben ihre Wohnstätten verlassen müssen; ihre
Erwerbsquellen sind beeinträchtigt, der Kredit ist erschüttert; die Hausbesitzer,
Haus und Hof verlerend, sind der Verzweiflung Preis gegeben. Der entstandene
Schaden wird auf mehr als eine Million Mark geschätzt. Zur Wüderung
dieses Elends sind wir zusammengetreten. Unsere Hilfe reicht aber nicht aus.
Wir wenden uns daher an die allgemeine Wohltätigkeit, an den Gemeinfinn
aller Bürger des weiten deutschen Vaterlandes, mit der dringenden Bitte, sich
der Noth der Verunglückten durch Spendung von Gaben zu erbarmen.

Unterstützungsbeträge nimmt die hiesige Stadt-Haupt-Kasse entgegen.

Schneidemühl an der Ostbahn, Prov. Posen, den 28. Juni 1893.

Freiherr v. **Wilamowitz-Möllendorf**, Oberpräsident der Provinz Posen.

v. Tiedemann, Regierungspräsident zu Bromberg.

v. Colmar-Meyenburg, Regierungspräsident zu Lüneburg.

v. Schwichow, Landrath des Kreises Kolmar i. P.

Wolff, Eister Bürgermeister.

Die Expedition des „Wtlh. Tageblatt“ ist zur Empfangnahme u. Weiter-
beförderung von Gaben gerne bereit.

Gesucht

zum 1. Juli ein ordentliches **Mädchen**

für Küche und Hausarbeit.

Frau **Wischke**, Bismarckstr. 11.

Gesucht

zum 1. Juli ein mit guten Zeugnissen

versehener **Knecht**.

Königsstraße 47.

Freiwillige Feuerwehr.

Donnerstag, den 29. d. Mts.,

Abends 8 Uhr:

Übung i. M.

Das Commando.

Gesangverein Arion.

Am Sonntag, den 2. Juli:

Ausflug nach dem Mühlenteich.

Abfahrt des Zuges 11 Uhr 40 Min.

Die Befestigung sämtlicher Mit-
glieder wird erwartet.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag, 29. Juni:

Versammlung

in der Reichshalle.

Feinste Kleider-Kattune

(Madapolame)

pro Mtr. 30 Pf.

B. H. Bührmann.

Bitte den Entleiher

meines Handwagens um

Rückgabe, ich brauche ihn

selber.

J. G. Gehrels.

Prima Bettdecken,

weiß mit rother Borde,

Größe 130/190 cm p. Stück 1.— M.

„ 150/200 „ „ „ 1.25 M.

„ 150/210 „ „ „ 1.75 M.

Bei Abnahme von einem halben
Duzend Preisermäßigung.

B. H. Bührmann.

Mousseline,

reine Wolle, per Meter von 70 Pfg.

anfangend, empfiehlt

H. F. Huismann.

Geburts - Anzeige.

Der glücklichen Geburt eines **Sohnes**

erfreuen sich

S. Thaden und Frau.

Codes - Anzeige.

Heute früh 7 Uhr entschleef

nach kurzer heftiger Krankheit

unsere innigstgeliebte kleine

Else.

Um stilles Beileid bitten die

trauernden Eltern, Geschwister

und Großeltern.

Ober-Gautböfist **C. Wed**

u. Frau, geb. Werner.

Die Beerdigung findet Freitag,

Nachmittags 1/3 Uhr, von der

Safenkammer aus statt.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das Abonnement auf das 3. Quartal des „Wilhelmshavener Tageblatt“ und amtlichen Anzeiger.

Das „Wilhelmshavener Tageblatt“, das älteste und gelebteste Blatt in Wilhelmshaven und Umgebung, wird nach wie vor bemüht bleiben, den erfreulichsten während der Wahlzeit erheblich angewachsenen Freundeskreis zu erhalten und zu erweitern.

Zu diesem Behuf wird das „Wilhelmsh.“ Tageblatt“ seinem bisherigen Grundsatz, von dem Guten das Beste, von dem Neuen das Beste zu bieten, getreu, bestrahlt bleiben, soweit als möglich den Wünschen seiner nach Tausenden zählenden Anhänger und Freunde gerecht zu werden.

Die politische Haltung bleibt unverändert.

Besonders wichtige Nachrichten werden uns wie bisher durch Drahtmeldung zugehen und damit früher zur Kenntniss der Leser gelangen, als dies durch andere Blätter möglich ist.

Die Marine-Nachrichten werden sich größter Genauigkeit befleißigen. Ueber die Vorgänge im Kleinen Hafen und auf den auswärtigen Stationen werden die Leser jederzeit auf dem Laufenden erhalten.

Im lokalen Theil werden nach wie vor die Interessen unserer gesamten Einwohnerschaft eine ruhige und sachliche, Besprechung finden.

Im Sprechsaal wird den Abonnenten Gelegenheit zur freien Meinungsäußerung über etwa zu Tage tretende Mängel und Uebelstände geboten.

Die starke, die übrigen hier erscheinenden Blätter bei weitem übertreffende Verbreitung des von sämtlichen hiesigen Behörden als Publikationsorgan benutzten „Wilh. Tagebl.“ bietet die beste Gewähr für die volle Wirkung der Anzeigen in der Stadt und Umgegend, wie auch in Marktorten.

Zu baldiger Erneuerung des Abonnements laden ergebenst ein **Verlag u. Expedition des „Wilh. Tagebl.“**

Deutsches Reich.

Die Deutsch-ostasiatische Gesellschaft versendet ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1892. Die Pflanzung Derema, auf der 80 000 Kaffeebäumchen angepflanzt sind, berechtigt nach dem bisherigen Stand der Pflanzungen zu der Erwartung, daß dort, auf den Hochflächen der Berglandschaft Lambara, die richtigen Erzeugungsbedingungen für Kaffee gefunden worden sind. Auch die auf Derema in geringererem Umfange angelegten Pflanzungsversuche mit Thee, Cacao und Cardamom haben bis jetzt zufriedenstellende Resultate ergeben. Auf der jüngeren Pflanzung Aguelo sind bereits 35 000 Kaffeebäume mit gleich guten Aussichten auf Erfolg angepflanzt worden. Der im Sommer v. J. mit der Einföhrung von chinesischen und japanischen Kulis gemachte Versuch darf in

der Hauptsache als gelungen betrachtet werden. Die Mehrzahl der Japanen und Chinesen leistet auf Derema und Aguelo vortreffliche Dienste und die Eingeborenen haben, seitdem die Gesellschaft nicht mehr ausschließlich auf ihre Dienste angewiesen ist, gelernt, sich dem Zwange der Regelmäßigkeit der Arbeit zu fügen, und ihre Lohnforderungen ermäßigt. Die Baumwollpflanzung Kikowe entwickelt sich langsam aber stetig; im laufenden Jahre wurden 50 Morgen mehr bestellt als im Vorjahre. Zu dem Eisenbahnbau Tanga-Korogwe sind die technischen Vorarbeiten bis Bombua beendet, der eigentliche Bahnbau soll zu Anfang 1895 für die Strecke von Tanga bis Mufesa fertiggestellt und alsdann für diejenige von Mufesa bis Korogwe in Angriff genommen werden. Bei den kaufmännischen Unternehmungen hat die Gesellschaft durch den fortgesetzten Rückgang des Silbers den beträchtlichen Verlust von 122 272 M. zu verzeichnen. Die Waaren-Einföhr nach und die Produkten-Ausföhr von Ostafrika haben sich im Jahre 1892, soweit man nach den Zolltagängen urtheilen kann, ziemlich auf der gleichen Höhe wie 1891 gehalten, denn die Zolltagänge haben 1892 776 377, 1891 786 722 Rupien betragen. Von den Küstenstationen haben im Berichtsjahr wenigstens zwei, Bagamoyo und Kilwa, einen Nutzen aufzuweisen, während die übrigen Zweigstationen in Dar-es-Salaam, Tanga, Pangani, Lindi, Mlindani und Mofise wie im Vorjahre mit Verlusten arbeiteten. Insgesamt beträgt der Reingewinn der Gesellschaft 205 560 M., einschließl. eines Vortrages von 117 154 M. aus dem Vorjahre, was die Verteilung einer Dividende von 5 pCt. auf 1 873 000 M. Vorzugsantheile mit 25 pCt. Einzahlung ermöglicht.

Russland.

Paris, 15. Juni. Einen glänzenden Reinsfall haben, wie bereits mitgeteilt, die beiden Kabaumacher von Profession, der Deutschenpfeifer Paul Decroude und sein Kumpan Milleboye am Donnerstag in der französischen Deputirtenkammer erlebt, wo sie, wie wohl erkennlich, einen Riesensandal in Scene setzen wollten, um dem großen Oberhauptling der rabulösen Partei Clemenceau politisch den Garau zu machen. Milleboye hatte persönlich und auch durch das ihm befreundete Blatt die „Cocarde“ aller Welt mit großem Trara mitgeföhrt, er sei in Besitz von allerlei Papieren, durch welche er den Nachweis erbringen wollte, Clemenceau sei von der englischen Regierung befohlen worden und deren Spion. Damit die Sache noch mehr aufgebauscht und die Erwartung recht gespannt würde, hatte die „Cocarde“ außerdem erzählt, die betreffenden Aktenstücke seien durch einen Einbruchsdiebstahl in der englischen Botschaft in Paris in ihre bezw. Milleboyes Hände gelangt. Man kann sich denken, mit welcher Spannung die ständischüchtlige Pariser dem zu erhoffenden großen Spectakelstück am Donnerstag entgegenzusehen. Sie wurden aber bitter enttäuscht. — Milleboye fragte zunächst wegen der Auslieferung des Panamaschwablers Cornelius Herz an und mußte sich mit der Auskunft zufriedeln geben, daß Herz krank sei und nicht ausgeliefert werden könne. Als dann Clemenceau den Beweis für die gegen ihn vorgebrachten Anklagen verlangte, sah Herr Milleboye fest. Was er an Dokumenten vorlegte, wurde entweder für geföhlt oder für werthloses Zeug erklärt, der Minister Develle wergerte sich Mille-

boyes Akten anzunehmen, da dieselben einmal belanglos und dann angeblich gestohlen seien; mit gestohlenen Sachen wolle er nichts zu thun haben. Der Schlußeffekt war, daß die Kammer die beiden Prahlhänse Milleboye und Decroude tüchtig auslachte und mit 332 gegen 4 Stimmen, wurde eine Tagesordnung der Deputirten, wodurch die Beschuldigungen Milleboyes, welcher keinen ernsthaften Beweis zu erbringen vermocht habe, als gehässige und lächerliche Verläumdungen gebrandmarkt werden, angenommen. Milleboye sowie Decroude legten darauf ihr Mandat nieder, damit sie vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden und dort ihrerseits ihre großen Geheimnisse (welche schelten wirklich noch an den Werth ihrer Dokumente zu glauben oder thun doch so) — in aller Ruhe austromen könnten. — Zum Ueberfluß giebt die Pariser englische Botschaft bekannt, daß ihr überhaupt keine Papiere gestohlen worden seien. Man vermuthet seitens der Ougläubigen, daß Milleboye und seine Hintermänner das Opfer einer Föhchung geworden seien, auf anderer Seite glaubt man an eine große Intrigue, wobei hinter den Kulissen auch Confians, der Mann der Zukunft thätig gewesen sein könnte.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Hannover, 25. Juni. Bei der Stichwahl erhielt Nichtenberg (natl.) 16 065, Meißner (Soz.) 22 008 Stimmen. Am 15. Juni hatten erhalten Nichtenberg 10 014, Dannenberg (Welfe) 9192, Meißner 19 538, Dr. Schulte (Anti.) 3021, Eugen Richter 771 Stimmen. Allem Anschein nach haben die Welfen sich bei der Stichwahl zum Theil der Stimmen enthalten, die Antikemten für Nichtenberg gestimmt haben.

Berichte.

— Von einem furchtbaren Geschie ist der Optiker Treuer an den Colonnaden in der Mohrenstraße in Berlin betroffen worden. Vier Kinder sind in einem Monat an der Diphtheritis gestorben. Ein fünftes, ebenfalls von der Krankheit hefallenes Kind ward gesund. Die Schuldeputation des Magistrats hatte angeordnet, daß die auf demselben Grundstück befindliche Schule auf 8 Tage behufs gründlicher Desinfection geschlossen wurde. — Neustadt (Pfalz), 23. Juni. In der Vorderpfalz ist der Futtermangel so groß, daß Rindfleisch pro Pfund sieben Pfennig kostet.

Angelommene Schiffe.

In allen Häfen:
24. Juni. Hoffnung, A. Peters, von Geestemünde mit fr. Fisch.
Erst, Gahnboom, von Geestemünde mit Petroleum.
In neuen Häfen:
24. Juni. Maria, Melnering, von Wismar mit Steinen.
Gerhardus, Prabin, von Wismar mit Mauersteinen.
Amandus, Lippmeyer, von Stade mit Mauersteinen.
Einigkeit, Hamm, von Stade mit Mauersteinen.
Heinrich Wilhelm, Böhler, von Brunsbüttel mit Mauersteinen.
Blume, Fagenah, von Drochtersen mit Mauersteinen.
Gloria, Feinboel, von Oberndorf mit Mauersteinen.
Gefine, Koch, von Brauerort mit Mauersteinen.
26. Juni. Franke, Lübing, von Nordenham mit Roggen.

Lieferung von 154 6 cm Geschöskäften. Termin 20. Juli 3 Uhr. Bedingungen und Zeichnung im Depot; erfere auch gegen 50 Pf. zu beziehen. Wilhelmshaven, 22. Juni 1893.

Marine-Artillerie-Depot. Bekanntmachung.

Berlin, den 17. Mai 1893.

Behufs näherer Festsetzung, welche Ausnahmen von dem im § 105 b Abs. 1 der Gewerbeordnung ausgesprochenen Verbot der Sonntagsarbeit nach § 105 e Abs. 1 für solche Gewerbe zugelassen werden können, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sollen die in Betracht kommenden Gewerbe, das Maß der für sie erforderlichen Sonntagsarbeit und die Bedingungen, von denen die Zulassung der Ausnahmen abhängig zu machen sein wird, genauer festgesetzt werden. Zu diesem Zwecke sollen die beteiligten Kreise, insbesondere die Arbeitgeber und Arbeiter der in Betracht kommenden Gewerbe, in ausgiebiger Weise gehört werden.

Die vorgedachte Erörterung hat unter Berücksichtigung der folgenden allgemeinen Gesichtspunkte zu erfolgen:

1. Das in § 105 b ausgesprochene Gebot der Sonntagsruhe gilt nicht für diejenigen Gewerbebetriebe, auf welche die Gewerbeordnung, sei es im Ganzen, sei es in den hier in Betracht kommenden Bestimmungen, keine Anwendung findet. Durch das Verbot werden also namentlich nicht betroffen die landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausübung der schönen Künste und der Geschäftsbetrieb der Ärzte und Apotheker, — vergl. § 6 der Gewerbeordnung — Ferner sind kraft besonderer Vorschriften von dem Gebote der Sonntagsruhe ausgenommen Gast- und Schankwirtschafts-Gewerbe, Musik-Aufföhrungen, theatralische Vorstellungen und andere Lustbarkeiten, sowie die Verkehrsgewerbe (§ 105 i a. a. D.).
2. Dagegen erstreckt sich das Gebot der Sonntagsruhe auf alle übrigen gewerblichen Thätigkeiten, soweit sie im Betriebe von Fabriken, Werkstätten u. s. w. vorkommen. Der Begriff der Werkstätte muß nach

der Absicht des Gesetzes vom 1. Juni 1891 im weitesten Sinne verstanden werden. Er ist nicht auf die Gewerbe beschränkt, in denen gewerbliche Arbeiter die Herstellung von Erzeugnissen zum Verkauf vornehmen; er umfaßt vielmehr zweifellos auch die Geschäftsräume der Barbiers und Friseure und wie bis auf Weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder zu Erfrischungszwecken verabsolgen.

Das Gebot der Sonntagsruhe erstreckt sich ferner nicht nur auf die Thätigkeit in den Werkstätten selbst, sondern trifft auch diejenigen Arbeiten, welche „im Betriebe“ des Gewerbes außerhalb der Werkstätten verrichtet werden. So dürfen z. B. Barbiergehilfen während der nicht freigegebenen Zeit auch außerhalb der Geschäftsräume zur Bedienung der Kunden nicht verwendet werden.

3. Von der Erörterung sind auszuschließen:

- a) die auf den Vertrieb der Waaren gerichteten, als Ausfluß des Handelsgewerbes anzusehenden Arbeiten, für welche die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bereits in Kraft stehen,
- b) diejenigen gewerblichen Thätigkeiten, auf welche nach § 105 c die Vorschriften über Sonntagsruhe keine Anwendung finden, insbesondere die Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, sowie Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Nothstoffen oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen erforderlich sind und an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Hierher gehören u. A. die Straßen-Sprengung und Reinigung, sowie das Anzünden der Straßenlaternen, im Hufschmiedgewerbe das Beschlagen der Pferde und das Scharfmachen und Einfeilen der Stollen in die Hufeisen bei Glätteis und wenn Eisen verloren gegangen sind, die Ausübung der Abdeckerei während der wärmeren Jahreszeit zur Verhütung von Fäulnißprozessen

die Ausübung der Fischräuchererei aus dem gleichen Grunde u. a. m.

c) die Gewerbebetriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkräfte bewegten Triebwerken arbeiten, da für sie besondere Erhebungen vorbehalten bleiben,

d) die Gewerbebetriebe, für die ausschließlich des Civ. Hochgeboren zur Neuerung mitgetheilten Entwurfs-Ausnahmen auf Grund des § 105 d durch den Bundesrath in Aussicht genommen worden sind, auch wenn und soweit sie unter die Bestimmung des § 105 e fallen, insbesondere auch die Gasanstalten. Da auch für die elektrischen Beleuchtungsanlagen mehrfachen Vorschlägen entsprechend, vermuthlich eine Regelung durch den Bundesrath erfolgen wird, so sind auch sie einstweilen von der Erörterung auszuschließen,

e) die Bäckerei, da für sie der Umfang der zuzulassenden Sonntagsarbeit auf Antrag der Kommission für Arbeiterstatistik zum Gegenstande besonderer Ermittlungen gemacht werden wird.

Nach der Absicht des Gesetzes soll durch die Ausnahmen auf Grund des § 105 e Abs. 1 möglichst den örtlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Es ist daher zulässig, diese Ausnahmen nicht einheitlich für den ganzen Regierungsbezirk, sondern für die einzelnen Orte verschieden zu regeln. Nichts desto weniger werden Verschiedenheiten, die nicht durch die örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt sind, nach Möglichkeit zu vermeiden sein. Ich beabsichtige daher demnächst, auf Grund der nach den vorerörterten Gesichtspunkten vorzunehmenden Ermittlungen die Gewerbe, für welche Ausnahmen zuzulassen sein werden, das Höchstmaß der für sie freizugehenden Sonntagsarbeit und die Bedingungen für die Bewilligung der Ausnahmen einheitlich festzusetzen.

Um eine Grundlage für die Erörterungen zu gewinnen, habe ich aus dem bis jetzt vorliegenden Material die in der Anlage beigefögte Uebersicht über die von dem Gebot der Sonntagsruhe nach § 105 e der Gewerbeordnung vorläufig erforderlich erscheinenden

Ausnahmen aufstellen lassen, aus der nicht nur die einzelnen in Betracht kommenden Gewerbe, sondern auch Umfang und Bedingungen für die Bewilligung der Ausnahmen hervorgehen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Frlr. von Berlepsch.
An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen Hue de Grais, Hochgeboren zu Potsdam.
B. 4168.

Uebersicht

über die von dem Gebot der Sonntagsruhe nach § 105 e der Gewerbe-Ordnung vorläufig erforderlich erscheinenden Ausnahmen.

1. Kunst- u. Handelsgärtnerei.

Ob eine Kunst- und Handelsgärtnerei den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung unterliegt oder als landwirtschaftliches Gewerbe anzusehen ist, kann im Einzelfalle zweifelhaft sein. Für die Entscheidung dieser Frage wird es von wesentlicher Bedeutung sein, ob die Erzeugnisse unmittelbar dem Boden abgenommen werden oder nicht. Im ersteren Falle wird ein landwirtschaftlicher, im zweiten Falle ein Gewerbebetrieb vorliegen. Indessen ist es in keinem Falle erforderlich, für die Pflege der lebenden Pflanzen, sowie die Heizung und Lüftung der Treibhäuser Ausnahmen nach § 105 e zuzulassen. Vielmehr treffen hier die gesetzlichen Ausnahmen des § 105 c Nr. 4 zu.

Eine Ausnahme nach § 105 e wird nur zugelassen sein für die mit der Blumenbinderei beschäftigten Personen. Dabei wird es ausreichen, ihnen die Beschäftigung während der für den Verkauf mit Blumen freigegebenen Stunden zu gestatten.

Bei der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen werden die Bestimmungen in § 105 c Abs. 3 zu beobachten sein, wonach die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, wenn die Arbeiter länger als 3 Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

Da die Verkaufsthätigkeit und die Blumenbinderei vielfach von denselben

Gebüßen wahrgenommen wird und damit die letztere Thätigkeit einen Theil der ersteren Thätigkeit bildet, so wird die Vorschrift im § 105 c Abs. 3 nur bei einer vorwiegend in der Blumenbinderei stattfindenden Beschäftigung zu beobachten sein.

2. Die Wasserversorgungsanstalten.

Nach den angestellten Ermittlungen ist namentlich bei dem vermehrten Wassergebrauch im Sommer in den Wasserwerken der Betrieb der Pumpen an Sonn- und Festtagen erforderlich. Die Zulassung der Ausnahme wird hier von der Bedingung abhängig zu machen sein, daß die Anwesenheit der Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- oder Festtage ununterbrochen mindestens 30 Stunden betragen muß und daß die Dauer der Beschäftigten 18 Stunden nicht übersteigen darf.

3. Conditorei.

In einer großen Anzahl der vorliegenden Berichte werden die Conditoreien von den Bäckereien nicht geschieden oder es wird für die ersteren die gleiche sonntägliche Arbeitszeit während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag wie für die Bäckereien und überdies die Freigabe mehrerer weiterer Tagesstunden gefordert. Es wird sich fragen, ob nicht nach dem Vorschlage eines der Berichterstatter zwischen eigentlichen Conditoreien und solchen, welche gemeinschaftlich mit der Bäckerei betrieben werden, unterschieden und für die ersteren eine Anzahl von Tagesstunden, für die letzteren die etwa den Bäckern zu gewährenden, später näher festzustellende Arbeitszeit während der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag und während der Nacht vom Sonntag auf Montag freigegeben werden soll.

In vereinigten Bäckereien und Conditoreien, die für den Bäckerei und den Conditoreibetrieb verschiedene Gehülfen beschäftigen, würden die Ausnahmen für beide Gewerbearten Platz greifen können. Eine solche verschiedene Regelung erscheint im Interesse einer wirksamen Sonntagsruhe erforderlich, da es nicht als zulässig angesehen werden kann, daß die in vereinigten Bäckereien und Conditoreien angestellten Personen ohne größere Ruhepause Sonntags während der Nacht und am Tage thätig sind. Für die eigentliche Conditorei würden

vorausichtlich in Anlehnung an die für das Handelsgewerbe zugelassene Beschäftigungsdauer fünf Stunden, welche ohne Unterbrechung durch die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags zu legen wären, freigegeben sein. Allerdings würde dann die Versorgung des Publikums an den Sonntag-Abenden mit leicht verderblichen Speisen, wie Eis, nicht mehr möglich sein, und es müßte darauf gerechnet werden, daß das Publikum sich mit anderen Conditorenwaren behelfen und in Folge dessen eine Schädigung der Gewerbetreibenden auf die Dauer nicht eintreten würde.

Die Zulassung der Ausnahmen wird, ohne Unterbrechung der Betriebe nach der Zahl der beschäftigten Gehülfen, allgemein von der Beobachtung der Vorschriften in § 105 c Absatz 3 abhängig zu machen sein.

4. Die Fleischererei.

Die Nothwendigkeit für die Fleischererei — abgesehen von dem eigentlichen Schlachtbetriebe — Ausnahmen von dem Gebote der Sonntagsruhe zuzulassen, wird ziemlich allgemein hervorgehoben. Sie wird damit begründet, daß der Bedarf des Publikums an frischer Wurst und Fleisch an Sonntagen vorwiegend hervortrete. Die Fleischer müßten in der Lage sein, das Fleisch durch Zerhacken und Zerhacken kurz vor dem Verkauf herzurichten, da diese Arbeiten, wenn die Waare nicht verderben solle, nicht am vorhergehenden Tage vorgenommen werden könnten.

Auf Grund dieser Erwägungen wird in der Mehrzahl der Berichte eine 3—5stündige Beschäftigung bis spätestens 10 Uhr Morgens befürwortet. Nur wenige Berichte sprechen sich für die Zulassung der ganzen, für das Handelsgewerbe freigegebenen Beschäftigungszeit aus.

Es wird sich empfehlen, zwischen den Arbeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verkaufstätigkeit stehen und von den vorwiegend im Handelsgewerbe beschäftigten Personen vorgenommen zu werden pflegen, wie dem Zurechtmachen und Zurecht schneiden des Fleisches, und den eigentlichen gewerblichen Arbeiten, wie der Anfertigung frischer Wurst, der Verarbeitung einzelner Theile des am Sonnabend geschlachteten Fleisches u. dergl. zu unterscheiden. Erstere können als Theil der handelsgewerblichen Thätigkeit angesehen werden, letztere, d. h. alle selbstständigen Vorbereitungsarbeiten für den handelsgewerblichen Betrieb, würden besonders zugelassen werden müssen. Indessen erscheint für sie vorläufig ein 3stündiger Zeitraum, welcher bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung zu reichen hätte, genügend.

Eine solche Bemessung der Arbeitszeit wird für die Arbeitgeber den Vortheil haben, daß die Arbeiter, entsprechend den Bestimmungen in § 105 c, Absatz 3 an jedem Sonntage beschäftigt werden können.

5. Das Barbier- und Friseur-gewerbe.

Den Anträgen in der Mehrzahl der Berichte würde die Zulassung einer fünfständigen Beschäftigungszeit an allen Sonn- und Feiertagen zu den für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden entsprechen. Nur vereinzelt wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine längere Beschäftigungszeit als im Handelsgewerbe erforderlich sei, weil die Barbier und Friseure nach dem Schluß der kaufmännischen Geschäfte von deren Anstellungen noch vielfach in Anspruch genommen würden.

Aus einigen rheinischen Regierungsbezirken wird insbesondere noch die Freigabe einiger Stunden an den Sonntag-Nachmittagen während der Carnevalszeit gewünscht.

Im Allgemeinen wird an der fünfständigen Beschäftigung während der für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden festzuhalten, jedoch den Regierungs-Präsidenten die Ermächtigung zu erteilen sein, im Falle eines besonderen örtlichen Bedürfnisses an 1 bis 2 Sonntagen im Jahre 2 bis 3 Nachmittagsstunden freizugeben.

In einer Eingabe einer Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zunft wird hervorgehoben, daß die Vorschrift in § 105 c Absatz 3 für das Barbier-gewerbe unbrauchbar sei, da jeder Meister durchschnittlich nur einen oder zwei Gehülfen beschäftige, welche, um die Sonntagsarbeit bewältigen zu können, notwendigerweise jeden Sonntag arbeiten müßten.

Es wird sich fragen, ob wegen der nicht zu verkennenden besonderen Schwierigkeiten, welche in kleineren Betrieben dieses Gewerbes der Durchführung der Vorschrift in § 105 c Absatz 3 entgegenstehen, für Betriebe, die nur einen Gehülfen beschäftigen, nachzulassen sein möchte, daß diesem an jedem

zweiten oder dritten Sonntage die im § 105 c Absatz 3 vorgesehene Ruhezeit in jeder Woche ein halber Wochentag freizugeben ist.

6. Badeanstalten.

In den Berichten wird die Offenhaltung der zu Reinigungs- und Erfrischungszwecken dienenden Badeanstalten theilweise bis gegen 2 Uhr Nachmittags, theilweise für den ganzen Tag gefordert, letzteres namentlich für die Schwimm- und Flußbäder. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die in kaufmännischen Geschäften angestellten Personen vielfach erst am Sonntag Nachmittag Zeit zum Baden erübrigen. Auch wird für die zu Heilzwecken dienenden Bäder mehrfach eine möglichst freie Regelung, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, verlangt. Bei der Verschiedenheit dieser Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß es aus kulturellen und sanitären Rücksichten erwünscht ist, die Gelegenheit zum Baden nach Möglichkeit zu fördern, wird es nicht wohl angängig sein, für den Betrieb der Badeanstalten allgemein eine weitere Beschränkung festzusetzen als die, daß sie während der Zeit des Hauptgottesdienstes geschlossen sein und daß die Vorschriften des § 105 c Absatz 3 beobachtet werden müssen.

Für Badeanstalten, die nur im Sommer betrieben werden, würde jedoch mit Rücksicht auf den gewöhnlich besonders regen Sonntagsbesuch, der die Anwesenheit eines möglichst zahlreichen Personals zur Verhütung von Unglücksfällen erfordert, gestattet werden können, daß den Angestellten anstatt an jedem zweiten oder dritten Sonntage die im § 105 c Absatz 3 vorgesehene Ruhezeit, wenn sie länger als bis 3 Uhr Nachmittags beschäftigt werden, ein ganzer, andernfalls ein halber Wochentag freigegeben wird.

7. Buchdruckereien.

Sonntagsarbeit wird für Zeitungsdruckereien und für sogenannte Accidenzdruckereien gewünscht.

Bezüglich der Zeitungsdruckereien wird mehrfach hervorgehoben, daß gerade am Sonntag ein größeres Lesebedürfniß des Publikums hervortrete, so daß die Sonn- und Festtagsnummern umfangreicher hergestellt werden müßten, und eine Arbeit auch während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag erforderlich sei.

Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens 5 stündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der 3 großen Feste ausreichend.

Dagegen kann ein besonderes Bedürfniß des Publikums nach einer Montagmorgenausgabe nicht anerkannt werden, wie denn auch ein großer Theil der Tageszeitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Hiernach sind Ausnahmen für die Drucklegung der Montagsausgabe nicht erforderlich. Vielmehr wird es sich empfehlen, um den hier in Rede stehenden Arbeitern eine ausreichende Sonntagsruhe zu verschaffen und zu verhindern, daß sie zur Herstellung der Montagsausgabe schon von 12 Uhr Mitternacht an herangezogen werden, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die spätestens von Sonntag Vormittag 5 Uhr an zu gewöhnlicher Ruhe ununterbrochen mindestens 24 Stunden betragen muß.

Für Accidenzdruckereien wird zwar mehrfach die Zulassung der Beschäftigung während der ganzen Dauer der Sonn- und Feiertage zur Herstellung von Familienanzeigen und anderen eiligen Anzeigen und Bekanntmachungen gefordert. Für Berlin wird Sonntagsarbeit namentlich für die die öffentlichen Anschläge verfertigen Buchdruckereien gewünscht. Indessen dürfte hier dem wirklichen Bedürfnisse — insonderheit z. B. die Drucklegung von Bekanntmachungen, betreffend Hochwasser, Eisgang u. dergl., sowie von Todesanzeigen, plötzlichen Änderungen von Theatervorstellungen und anderen Anstalten sowie von Versammlungen, handelt — durch die Vorschrift in § 105 c Absatz 1 Ziffer 1 genügend Rechnung getragen sein. Dagegen wird andererseits durch die Verweisung der Buchdruckereien auf diese Vorschrift verhindert, daß der Begriff der eiligen Drucksachen allzuweit ausgedehnt wird.

8. Photographische Anstalten.

Die zahlreichen von Photographen hierher gerichteten Eingaben auf Zulassung der Sonntagsarbeit betonen sämtlich, daß für die Anfertigung von Portrait-Aufnahmen der ganze Sonntag freigegeben werden müsse. Denn das Publikum, insbesondere die unbeeinträchtigten Bevölkerungsklassen, könnten nur an diesem Tage die Zeit erübrigen, sich photographiren zu lassen. Namentlich sei auch die Herstellung von Vereins- und Familiengruppen meist nur an diesen Tagen möglich. Da die Aufnahmen aber nur bei Tageslicht gemacht werden könnten, sei insbesondere im Winter der

ganze Sonntag mit Einfluß der Stunden des Hauptgottesdienstes freizugeben. Mehrfach wird auch die unrichtige Behauptung vertreten, daß das Photographengewerbe als ein Kunstgewerbe angesehen werden müsse, welches den Vorschriften der Gewerbeordnung nicht unterliege.

Entsprechend diesen Anträgen aus den Interessentkreisen wird in einem Theil der Berichte die unbeschränkte Freigabe des Sonntags zur Verfertigung von Portrait-Aufnahmen befürwortet. Andererseits wird mehrfach hervorgehoben, daß nur ein verschwindend geringer Theil der Bevölkerung in der Lage und geneigt sei, sich in kurzen Zwischenräumen photographiren zu lassen und daß daher jeder Einzelne sich für diesen höchstens alljährlich sich wiederholenden Akt auch während der Woche einmal werde frei machen können, so daß die Sonntagsarbeit nur für die Aufnahme von Gruppenbildern erforderlich sei. Aus diesen Erwägungen wird dann nur eine beschränkte Sonntagsbeschäftigung, in Berlin eine solche während der Stunden von 12 bis 3 Uhr Nachmittags für ausreichend erachtet.

Es erscheint nicht zweifelhaft, daß auch im Photographengewerbe ohne Schädigung des letzteren durch entsprechende Gewöhnung des Publikums die Sonntagsarbeit erheblich eingeschränkt werden kann. Voraussetzlich wird daher die Freilassung von fünf Stunden für Anfertigung von Portrait-Aufnahmen allen berechtigten Forderungen Rechnung tragen, namentlich wenn die Vertheilung der Stunden nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse den höheren Verwaltungsbehörden überlassen und nur die Forderung gestellt wird, daß die Beschäftigung nicht während der Stunden des Hauptgottesdienstes und nicht nach 5 Uhr Nachmittags stattfinden darf. Auch hier werden im Uebrigen die Vorschriften in § 105 c Absatz 3 zu beobachten sein.

Abgesehen von den vorerwähnten Gewerben wird mehrfach noch für die **Molkereien (Weiereien)** und für die **Eisfabrikation**, sowie vereinzelt auch für die **Bereitung künstlichen Mineralwassers** die Zulassung der Sonntagsarbeit nach § 105 e gewünscht. Soweit bis jetzt zu übersehen ist, kann indessen ein Bedürfniß nach Ausnahmen in diesen Gewerben nicht anerkannt werden.

Was die **Molkereien** anlangt, so müssen die in ihnen vorkommenden Arbeiten, für welche Ausnahmen beantragt werden, insbesondere der Transport der Milch zur Molkerei, das Entrahmen der Milch, die Herstellung der Butter und der Rücktransport der Rahm- und zur Viehfütterung, als Thätigkeiten angesehen werden, die nach § 105 c Absatz 1 ohne Weiteres zulässig sind.

Das gleiche trifft für die **Eisbereitung** zu. Der Fortbetrieb der Eismaschinen in Schlachthäusern und Brauereien ist insoweit zulässig, als er zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich ist. Von der eigentlichen Eisfabrikation wird vereinzelt behauptet, daß ohne Sonntagsarbeit die Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes sich um wenigstens 12 bis 16 Stunden verzögern würde. In den Betrieben, für welche diese Behauptung zutreffen sollte, erscheint die Fortsetzung des Betriebes am Sonntage als eine Arbeit, von der die Wiederaufnahme des vollen werthigen Betriebes abhängig, und die somit nach § 105 c Absatz 1 Ziffer 3 ohne Weiteres gestattet ist.

Die Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit für **Mineralwasserfabriken** wird nur ganz vereinzelt behauptet. Hiernach muß angenommen werden, daß die letzteren sich, im Allgemeinen und abgesehen von den nach § 105 f zu behandelnden Ausnahmen, ohne Sonntagsarbeit werden behelfen können.

Um es den Beteiligten, insbesondere auch den Zünften, sowie anderen Arbeitgeber- und Arbeiter-Vereinigungen zu erleichtern, ihre Wünsche rechtzeitig bei den Gewerbebehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten anzubringen, werden die vorstehenden Bestimmungen auf Verfügung des Königl. Herrn Regierungspräsidenten zu Aachen vom 8. d. M. veröffentlicht.

Etwas schriftlich dargelegte und begründete Wünsche der Interessenten werden hier bis zum 30. d. M. entgegengenommen und wird geeigneten Falls mündlich mit den Interessenten verhandelt werden.

Wilhelmshaven, 25. Juni 1893.

Der Hilfsbeamte des Königl. Landraths des Kreises Wittmund.

Bekanntmachung.

Zimpfung.

Die Revision bzw. Nachschau der in der Woche vom 19. bis 24. Juni in den öffentlichen Zimpfungsterminen getimpften Kinder findet genau acht Tage später und zu denselben Zeiten im **Rathmann'schen Gasthof**, Wallstraße 3, statt und zwar:

Mittwoch, den 28. Juni d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

für die Restanten aus den Vorjahren und die im Jahre 1881 geborenen Knaben des Königl. Gymnasiums und der Mittelschule, um 2 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschule.

Donnerstag, den 29. Juni d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

für die im Juli, August, September 1892 geborenen Kinder.

Freitag, den 30. Juni d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

für die im Oktober, November, Dezember 1892 geborenen Kinder.

Sonnabend, den 1. Juli d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

für die Restanten aus den Vorjahren und die im Jahre 1881 geborenen Mädchen der höheren Töchterschule und Mittelschule und Nachmittags 2 1/2 Uhr für diejenigen der Volksschulen.

Die Zimpfungen resp. Eltern und Pfliegereltern werden zu den Revisionsterminen mit dem Bemerkten geladen, daß im Ausbleibungsfall ein Zimpfschein nicht ausgefüllt und die Zimpfung als ungelegen angesehen werden muß. Die Schulvorstände werden erlucht, für pünktliche klaffenweise Bestellung 1892 geborenen Kinder und die Restanten aus den Vorjahren. Wilhelmshaven, 22. Juni 1893.

Der Hilfsbeamte des Königl. Landraths.

Verkauf.

Die Viehhändler Gebr. Bunt zu Wittmund lassen am

Mittwoch, den 28. d. Mts.,

Nachm. 2 Uhr anfgd.,

in der Behausung des Gastwirths

Auhagen zu Sedan:

4—6 junge kräftige Arbeitspferde

40—50 Stück große und kleine Schweine,

bester Race,

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 18. Juni 1893.

H. Gerdes,

Auktionator.

Verkauf.

Der Viehhändler **Fr. Busemann** zu Jever läßt am

Mittwoch, den 28. d. Mts.,

Nachm. 2 Uhr anfgd.,

in der Behausung des Gastwirths

Krause zu Sedan:

ca. 10 Stück beste frische Kuhmilch

Kühe,

40—50 Stück große und kleine Schweine

bester Race,

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 22. Juni 1893.

H. Gerdes,

Auktionator.

Stall für 1 Pferd

in Nähe der Peterstraße sucht **Hauptmann Black-Swinton,** Peterstraße 79.

Verkauf.

Der Landwirth **J. G. Hinrichs** zu Moorsum, Gemeinde Sillenstede, läßt am

Freitag, den 30. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr anfgd., öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch mich verkaufen:

15 Matt Mehde,

worunter 4 Matt Marschland, bei Accum belegen,

8 Matt Roggen,

8 Matt Hafer,

sowie

die Nachweide von 4 Matten Marschlandes bei Accum.

Käufer wollen sich in Faß Gasthause zu Starum versammeln. Sillenstede, 22. Juni 1893.

Ubers.

Auf pupillarlich sichere Hypothek habe auf sofort oder etwas später

5000 Mark

Mündelgelder zu vergeben. Reflektanten wollen sich an mich wenden.

G. Takenberg, Kaiserstr. 59.

Zu vermieten

Infolge Verlegung des bisherigen Inhabers eine **Stagenwohnung** in einem Hause der Bismarckstraße, enthaltend 4 Stuben, Küche mit Wasserleitung, nebst dazu gehörigem Keller- und Trockenboden zum 1. August 1893. Auskunft ertheilt

Rudolf Laube.

Zu vermieten

zum 1. August eine freundl. **Stagenwohnung**, bestehend aus 3 Räumen und Stall. Preis 270 Mk.

Chr. Süner, Marktstr. 7.

Zu vermieten

eine gut möbl. **Wohn-** nebst **Schlafstube.**

Ballstraße 8, p., l., im Hause des Herrn Grafen Büttkau.

Zu vermieten

auf sofort oder später ein freundl. gel. möbl. **Wohn-** nebst **Schlafzimmer.**

Mühlentstr. 2, Ecke der Marktstr.

Gabe einen noch sehr gut erhaltenen 8spzigen

Break-

wagen billig zu verkaufen, sowie ein **Phaeton** mit Patentachsen.

J. C. Folkerts, Wagenbauer, Ecke der Ulm- u. Friedeisenstr.

Zu verkaufen

mehrere **Eichenbäume.**

Gesucht

auf sofort ein tüchtiger **Schmiedegessele**, der gut am Feuer arbeiten kann, auf dauernde Arbeit.

J. S. Zunte, Schmiedemstr., beim Bahnhof.

Gesucht

auf sofort ein tüchtiger **Schmiedegessele** (Schirmmeister).

R. Wesenick.

Gesucht

ein **Mädchen** von 15—16 Jahren. Berl. Güterstr. 15.

Kinderwagen

— größtes Lager **Wilhelmshavens** — bei

B. v. d. Ecken.